

Altenberger BOTE



AUSGABE NOVEMBER 2015 – 04.11.2015 · Nr. 11/2015

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER STADT ALTENBERG

Es geht wieder los...

DKB-EISKANAL

Spitzensport in atemberaubender Geschwindigkeit direkt am Eiskanal – das erleben Zuschauer bei den hochkarätigen Rennen ab Ende November 2015. Lassen auch Sie sich von der eindrucksvollen Sportstätte begeistern und unterstützen Sie die Athleten zu einem der nationalen/internationalen Wettbewerbe im Winter 2015/16.

23.11.-29.11.2015

BMW IBSF Weltcup Bob/Skeleton präsentiert von DKB

Der Weltcup-Auftakt für die Bob- & Skeleton-Rennen 2015/16 wird in diesen Winter in Altenberg bestritten. Am ersten Adventswochenende rasen die Weltmeister und Olympiasieger aus aller Welt durch den DKB-EISKANAL. Es geht um den Weltcup-Sieg im 2er & 4er Bob, sowie Skeleton. Für Zuschauer vor Ort wird ein attraktives Rahmenprogramm mit Videoleinwänden und Unterhaltung für die ganze Familie geboten.

Tickets sind an den Tageskassen vor Ort oder online unter www.Weltcup-Altenberg.de erhältlich (8 Euro Erwachsene, 4 Euro ermäßigt)

30.11.-05.12.2015

Europacup Bob & Skeleton

Erleben Sie die Rennläufe der hoffnungsvollsten Nachwuchssportler im Bob- und Skeletonsport, die sich auf dem Weg zur Weltspitze befinden. Das Tagesticket kostet für einen Wettkampftag 4 Euro für Erwachsene (2 Euro ermäßigt).

Weitere Infos zur Bahn und den Wettbewerben finden Sie unter: www.DKB-EISKANAL.de

Infos zu den Weltcups unter www.Weltcup-Altenberg.de

BMW IBSF WELTCUP BOB & SKELETON

präsentiert von **DKB**



23.11. - 29.11.2015
Altenberg



Fr. ab 14:15 Uhr
27.11. Skeleton Damen
ab 17:30 Uhr
2er Bob Damen

Sa. ab 09:30 Uhr
28.11. Skeleton Herren
ab 13:30 Uhr
2er Bob Herren

So. ab 09:30 Uhr
29.11. 4er Bob Herren

Official Title Sponsor



Official Presenting Sponsor



Official Main Sponsors



Official Suppliers



Förderer



Aus dem Inhalt

- **Behördliche Veröffentlichungen** ab Seite 2
- **Seniorengeburtstage** ab Seite 10
- **Standesamtliche Nachrichten** Seite 11
- **Vorschau** ab Seite 12
- **Rückblick** ab Seite 19
- **Informationen** ab Seite 26
- **Kirche** ab Seite 32

Der nächste Altenberger Bote erscheint am 2. Dezember 2015.

Redaktionsschluss ist am 17. November 2015

Behördliche Veröffentlichungen

Amtliche Bekanntmachung des Ortschaftsrats Lauenstein/Sa.

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Ortschaftsratssitzung findet am **Mittwoch, 25. November 2015 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Goldener Löwe“ in Lauenstein** statt.

Alle Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

*Siegfried Rinke
Ortsvorsteher*

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Wir laden hiermit alle interessierten Einwohner von Schellerhau zu unserer nächsten Ortschaftsratssitzung am **Dienstag, den 01. Dezember 2015 um 19.30 Uhr in das Vereinszimmer im Gasthaus Heimatstuben** ein.

*Ingo Rümmler
Ortsvorsteher*

Wie geht es weiter mit der Unterbringung von Asylbewerbern

Kaum ein anderes Thema beherrscht das Tagesgeschehen in Deutschland so, wie die unendlichen Flüchtlingsströme, die täglich in allen Medien zu sehen sind und die vor allem täglich in unserem Land um Asyl er-suchen.

Da die Bundesregierung und auch die Bundeskanzler in den letzten Monaten diese Problematik völlig ignoriert haben und sie nunmehr, was schon fast fahrlässig ist, nach außen hin auftritt, und die Menschen förmlich einlädt zu uns nach Deutschland zu kommen, spitzt sich die Situation immer mehr zu. In den Landkreisen und nachfolgend in den Städten und Gemeinden ist oftmals guter Rat teuer. Die Landkreise und die Kommunen müssen letztendlich für die Fehler der Bundesregierung büßen.

Die Bundesregierung kann nicht nur mit dem Finger auf die anderen europäischen Staatsoberhäupter zeigen, nein vielmehr hätte sie viel, viel früher auf die europäischen Länder zugehen müssen, um diese Problem gemeinsam zu lösen. Jetzt ist die Planlosigkeit einfach zu groß und die anderen europäischen Staaten lassen sich die deutsche Flüchtlingspolitik nicht einfach aufzwingen.

Die Hilflosigkeit der Bundesregierung führt zu einer Überforderung der Gesellschaft. Dabei ist jedoch deutlich zu spüren, dass Menschen aus Kriegsgebieten von großen Teilen der Bevölkerung bereitwillig begrüßt werden, es jedoch kaum Verständnis dafür gibt, dass nach Deutschland auch viele Menschen kommen, die sich hier bei uns einfach nur ein besseres Leben erhoffen und in ihren Heimatländern weder Krieg noch politischer Verfolgung ausgesetzt sind. Hier und jetzt zu differenzieren wird bei der Anzahl der Flüchtlinge immer schwerer, dennoch ist es dringend erforderlich. Ge-

nauso dringend muss die Bundesregierung darlegen, wie dies alles finanziert werden soll.

Wir hier bei uns in Altenberg können über unsere noch funktionierende Zivilgesellschaft nur dankbar sein und Altenberg nicht wie Freital oder Heidenau in den Medien großen Imageschaden nimmt. Jeder andere Weg würde uns als bekannte und beliebte Urlaubsregion, als international bekannte Sportstadt auch nur Schaden zufügen. Die Aufnahme von Flüchtlingen macht um Urlaubsregionen keinen Bogen und Stadtrat und Verwaltung machen sich tagtäglich Gedanken darum, wie wir diese Pflichtaufgabe lösen und das kleinstädtische Miteinander nicht darunter leidet.

Trotzdem stellen sich uns allen viele Fragen:

- Wie viele Flüchtlinge müssen wir noch aufnehmen?
- Wie ist auch zukünftig unser aller Sicherheit gewährleistet?
- Warum werden straffällig gewordene Flüchtlinge nicht sofort in ihre Heimatländer zurückgeschickt und warum erfüllt das Land diese Aufgabe nicht?
- Wie werden Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern behandelt? Wie erfolgt deren Rückführung?
- Gibt es Integrationsprogramme?... und noch viele Fragen mehr.

Derzeit leben in unserem Stadtgebiet etwa 150 Flüchtlinge. Mit der Unterstützung vieler Menschen und vor allem der Initiative Asyl Altenberg ist es gelungen, dass die Flüchtlinge sich in unserer Gesellschaft erstmal zurechtfinden. Dafür gebührt allen ein großes Dankeschön. Leider fehlen immer noch Integrationsprogramme und den Städten fehlt auch das notwendige „Handwerks-

zeug“ um schnell reagieren zu können, wenn beispielsweise Asylsuchende in Wohnungen ihr Wohnumfeld belasten. Es fehlt außerdem an Sozialarbeitern sowie einer vernünftigen Kommunikation und einem funktionierenden Zusammenwirken, wenn beispielsweise private Unternehmen Wohnraum für Asylsuchende dem Landkreis anbieten. Oder die Stadt erhält keine Informationen, wann und welche Familien eventuell unser Land verlassen müssen. Solche Informationen sind jedoch wichtig, um vor Ort entsprechend zu reagieren.

Mit 150 Asylbewerbern in unserem Stadtgebiet haben wir die Vorgabewerte nach der Anzahl der Einwohner für 2015 erfüllt. Doch leider hat die Stadt keinen Einfluss darauf, wenn private Vermieter weiteren Wohnraum anbieten und die Unterbringungsbehörde darauf zurückgreift. Die landkreiseigene Gesellschaft hat im Oktober das ehemalige Hotel Schellhas im Stadtteil Geising gekauft und auch dort sollen Flüchtlinge untergebracht werden. Ebenso ist im Stadtteil Lauenstein eine Familie untergebracht. In der Prüfung befindet sich immer noch die Immobilie in Neurehefeld. Hier hat die Stadt Altenberg immer wieder auf die fehlende Anbindung an den ÖPNV aufmerksam gemacht. Die Flüchtlinge können sich in Neurehefeld nicht selbst versorgen und haben keine Möglichkeit, dies mit dem Bus zu erledigen.

Die ganze Asyl-Problematik ist also ein sehr umfangreiches Gebiet. Die Kommunen - als letztes Glied in der Kette - stehen vor fast nicht zu schaffenden Aufgaben. Deshalb möchte die Stadt Altenberg einen Asyl-Koordinator aus Altenberg einstellen, der die arabischen Sprachen spricht. Die Fördermittel für die Finanzierung dieser Stelle werden vom Staat zur Verfügung gestellt.

Behördliche Veröffentlichungen

25 Jahre Deutsche Einheit 25 Jahre Partnerschaft zwischen Sulz am Neckar und Altenberg

Vor 25 Jahren, am 3. Oktober 1990 vollendete sich die friedliche Revolution in der damaligen DDR mit dem Zusammenschluss beider deutscher Staaten. Die Mehrheit der Menschen in der DDR haben die Einheit und damit auch Demokratie und Freiheit förmlich erzwungen - bei ihren friedlichen und gewaltfreien Demonstrationen und später dann am runden Tisch. Altenbergs Bürgermeister Thomas Kirsten brachte das mit einem Satz bereits vor fünf Jahren beim Partnerschaftstreffen genau auf den Punkt: „Weil wir die Freiheit erkämpft hatten, wurde die Einheit möglich.“

Aufregend für alle war die damalige Zeit, jeder Tag brachte neue Herausforderungen, wir alle mussten unser Leben neu ausrichten. Die erstmals wirklich frei gewählten Stadt- und Gemeinderäte in Ostdeutschland standen vor einer schwierigen Aufgabe. Wie geht es jetzt weiter. Fast alle hatten keine Erfahrung in der Politik,

aber den unbedingten Willen, unser Land und unsere Stadt voran zu bringen.

Und siehe da, es wurde Hilfe angeboten. Auf Veranstaltungen des Gemeindetages knüpften unter anderem Monika Graubner und Wolfgang Hennig Kontakte zu dem damaligen Sulzer Bürgermeister Peter Vosseler. Schon bald kam eine Sulzer Delegation nach Altenberg und so begann eine Partnerschaft, ja eine Freundschaft, die nun bereits ein viertel Jahrhundert andauert und die immer wieder durch gegenseitige Besuche aber auch Unterstützung verfestigt wird. Gern erinnern wir uns an die Besuche in Sulz zur KUSS, oder an den Besuch der Sulzer zu unserem 555-jährigem Stadtfest, das 20-jährige Partnerschaftstreffen oder an den Besuch in Sulz zur Namensgebung einer Straße in „Altenberger Straße“. Nicht zu vergessen die schnelle und unkomplizierte Hilfe unserer Sulzer Freunde nach der Hochwasserkatastrophe.

Nummehr stand also das 25-jährige Jubiläum dieser Partnerschaft an und es



Behördliche Veröffentlichungen

wurde am 1. Oktoberwochenende, am Tag der Deutschen Einheit, gemeinsam begangen. Dazu kamen unsere Sulzer Freunde nach Altenberg gereist und verlebten hier schöne und erlebnisreiche Stunden. Die Gäste aus Sulz besichtigten bei einer ausgiebigen Tagestour am 3. Oktober, bei der unser Bürgermeister selbst viele Sehenswürdigkeiten unseres Gemeindegebietes vorstellte, so unter anderem die Rennschlitten- und Bobbahn, den Botanischen Garten, das Schloss Lauenstein und die Biathlonarena. Zum Abschluss besuchten unsere Freunde dann den Wildpark. Dort spielte die Rehefelder Schalmeienkapelle auf und alle Besucher aus Nah und fern, verlebten einen frohen Nachmittag zum Tag der Deutschen Einheit und zum Jubiläum der Partnerschaft zwischen Sulz und Altenberg. Traditionell und typisch erzgebirgisch klang für

alle dieser erlebnisreiche Tag aus - bei einem Bergschmaus untertage im Zinnwalder Besucherbergwerk.

Die Sulzer Freunde haben ein wirklich tolles Geschenk mit nach Altenberg gebracht. Sie schenkten unserer Stadt einen Mammutbaum. Symbolisch steht der Mammutbaum für Langlebigkeit und Robustheit. So wie sich auch die Freundschaft und Partnerschaft zwischen der schwäbischen Stadt Sulz und der sächsischen Stadt Altenberg darstellt.

Beim Pflanzen des Mammutbaumes im Altenberger Kurpark unterhalb der Sommerrodelbahn waren Wegbegleiter der ersten Stunde mit dabei und brachten den Wunsch zum Ausdruck, dass auch künftige Generationen aus beiden Partnerstädten sich an diesem Mammutbaum treffen und gemeinsam die Zukunft gestalten.



Datenblatt Altenberger Bote - Erscheinungsjahr 2016

Ausgabe	Redaktionschluss	Abgabe Daten an Satz	Druckfreigabe	Erscheinungsdatum
Januar 2016	15.12.2015	21.12.2015	30.12.2015	07.01.2016
Februar 2016	20.01.2016	25.01.2016	28.02.2016	02.02.2016
März 2016	18.02.2016	22.02..2016	25.02.2016	01.03.2016
April 2016	21.03.2016	28.03.2016	31.03.2016	05.04.2016
Mai 2016	19.04.2016	25.04.2013	28.04.2016	03.05.2016
Juni 2016	18.05.2016	23.05.2016	26.05.2016	31.05.2016
Juli 2016	21.06.2016	27.06.2016	30.06.2016	05.07.2016
August 2016	19.07.2016	25.07.2016	28.07.2016	02.08.2016
September 2016	23.08.2016	29.08.2016	01.09.2016	06.09.2016
Oktober 2016	20.09.2016	26.09.2016	29.09.2016	04.10.2016
November 2016	19.10.2016	24.10.2016	27.10.2016	01.11.2016
Dezember 2016	16.11.2016	21.11.2016	24.11.2016	29.11.2016

Mitteilungspflicht der Grundstückseigentümer

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erinnert die Grundstückseigentümer an ihre Mitteilungspflicht für gebührenrelevante Änderungen. Denn Änderungen werden rückwirkend nur für das Kalenderjahr 2015 berücksichtigt.

Im ersten Quartal 2016 erfolgt der Versand der Gebührenbescheide. Ein Bestandteil der Gebühr ist die Festgebühr, die nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz im Grundstück lebenden Personen bemessen wird. Hat sich daran etwas geändert, so ist die unverzüglich dem Verband schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muss laut Satzung bis zum 15. Dezember dieses Jahres zu erfolgen. Hierbei zählt das Datum des Posteinganges.

Die aktuelle Abfallgebührensatzung ist nachzulesen im Abfallkalender oder im Internet unter www.zaoe.de.

Zweckverband Abfallwirtschaft
Oberes Elbtal
Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul
Tel. 0351 4040450, presse@zaoe.de

Weitere Informationen auf unserer Homepage: www.altenberg.de

Behördliche Veröffentlichungen

Stadtrat-Telegramm

- **15. Stadtratssitzung** der Legislaturperiode am 19. Oktober 2015, 18.30 Uhr im Ratssaal des Altenberger Rathauses
- **Zu Beginn der Stadtratssitzung ehrte** Bürgermeister Thomas Kirsten Stadträte/Innen, die seit 25 bzw. 15 Jahren Mitverantwortung für Altenberg übernommen haben. Die Ehrung für 25 Jahre konnten folgende Stadträte/Innen entgegen nehmen: Frau Dr. Sabine Schilka, Herr Eckhard Sommerseh, Herr Andreas Büttner, Herr Ingo Rümmler, Herr Bernd Liebscher und Herr Uwe Stephan. Für 15 Jahre wurden Frau Inis Röpke und Herr Silvio Kästner geehrt.



- **Informationsteil:**
 1. Termin der Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses im OT Rehefeld-Zaunhaus: 27.11.2015. Der bevorstehende Winter soll zeigen, ob die eingeleiteten Baumaßnahmen erfolgreich sind.
 2. Die Errichtung eines Zebrastrreifens zwischen Grundschule und Park an der Dippoldiswalder Straße findet den Zuspruch der Verwaltung. Die Umsetzung des Projektes erfolgt nach der Wintersaison.
 3. Die Kohlgrundbrücke im OT Hirschsprung ist nach Abschluss der Bauarbeiten für 150.000 Euro wieder befahrbar. Problem ist allerdings nach wie vor die Absetzungen im Kohlgrundbach. Die neu eingebauten Steine sind bereits nach kurzer Zeit wieder mit Schlick behaftet. Dringend muss nach dem Verursacher gefahndet werden.
 4. Die Fertigstellung der Brücke auf der Teplitzer Straße im ST Geising erfolgt Ende Oktober, so dass die Straße zwischen Geising und Zinnwald im Winter wieder befahrbar ist.
 5. Der Lichtausfall auf der Löwenhainer Straße und der Poststraße im ST Geising ist behoben. Nunmehr wird an einer gleichen Helligkeit und Lichtfarbe der Beleuchtung gearbeitet.
 6. An der Ortsverbindungsstraße Fürstenwalde - Liebenau wurden Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Ein Komplettausbau ist momentan vom Kreis nicht vorgesehen.
 7. Durchlass Rauschermühlenteich: Eine Veränderung der Straßenführung soll noch vor Wintereinbruch erfolgen.
 8. Bürgermeister Kirsten informierte, dass er nach Rücksprache mit der Leiterin des Netto-Marktes an der Zinnwalder Straße und dem Inhaber des Baumarktes an gleicher Stelle keine Kenntnis erlangte, dass beide Märkte am Jahresende schließen werden.

- **Anfragen der Stadträte:**
Stadtrat Bernd Greif nahm nochmals Bezug auf die Anschaffung eines dringend notwendigen sogenannten Rettungsspreizers für die Feuerwehr. Bürgermeister Kirsten berichtete, dass ein Fördermittelantrag zur Beschaffung eines solchen Gerätes erstellt und verschickt wurde.
- **Bürgerfragestunde:**
Herr Brünner aus dem ST Geising mahnte an, dass am ehemaligen „Geisinghof“ das Dach sich massiv senkt und somit Gefahr für die dort spielenden Kinder sei. Dringender Handlungsbedarf sei geboten. Ebenfalls zu prüfen sei die am Penny-Markt eingerichtete „30“iger Zone. Diese wird im weiteren Verlauf nicht wieder aufgehoben.
- **Thema Asyl:**
Bürgermeister Kirsten verwies erneut auf den Kreistagsbeschluss, die Anzahl der Asylsuchenden entsprechend der Einwohnerzahlen des jeweiligen Ortes aufzuschlüsseln. Dies wird massiv ausgehebelt, Altenberg hat diese Grenze bereits überschritten und es ist trotzdem damit zu rechnen, dass in Zukunft noch mehr Asylsuchende ins Gemeindegebiet geschickt werden. Er gab bekannt, dass das ehemalige Hotel „Schellhas“ im ST Geising durch die landkreiseigene Gesellschaft GVS gekauft wurde und sicherlich auch hier künftig Asylbewerber Unterkunft erhalten. Die Stadt Altenberg ist sich ihrer Pflicht der Unterbringung hilfesuchender Menschen bewusst und dieser Aufgabe wollen wir auch gern nachkommen. Bürgermeister Kirsten fordert aber das Prinzip der Gleichheit und Gerechtigkeit, in dem sich alle Kommunen daran gleich ermaßen beteiligen. Es gilt, einen Imageschaden von Altenberg fern zu halten. Wir müssen dafür büßen was in Europa und Bund falsch gemacht wird. Die Grenze des Belastbaren für die Zivilgesellschaft ist überschritten.
- **Die Stadträte/Innen erkannten** die nach der Wahl von Frau Petra Verhees vorgebrachten Gründe zur Ablehnung des Ehrenamtes als FriedensrichterIn an. Nunmehr gilt es erneut einen Friedensrichter/In für das Ehrenamt zu gewinnen.
- **Der Geschäftsführer der WiA GmbH,** Herr Benesch nahm kurz Bezug auf den Wirtschaftsplan 2015/2016. Die Rennschlitten- und Bobbahn geht in die 33. Saison, die Bahn wurde termingemäß und pünktlich vereist, so dass bereits die ersten Trainingsläufe stattgefunden haben. Zwei Weltcupveranstaltungen stehen in dieser Saison auf dem Plan, 1. Adventswochenende der Bobweltcup und am 13./14. Februar 2016 der Weltcup im Rennrodeln.
- **Die Geschäftsführer der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH,** Herr Weisflog und der Projektgesellschaft Altenberg mbH, Herr Kaden und die Geschäftsführerin der Altenberger Tourismus und Veranstaltungen GmbH, Frau Marschner sowie Herr Erhard vom Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Altenberg gaben ihre jeweiligen Jahresabschlüsse zur Kenntnis.
- Im weiteren Verlauf der Sitzung beschäftigten sich die Stadträte/Innen mit der **2. Änderungssatzung** über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen. Die Einführung eines „Betreuungsgeldes“ für Fahrschüler, die keinen Hortbetreuungsvertrag haben, aber bedingt durch die ungünstigen Fahrzeiten des ÖPNV im Frühhort betreut werden müssen, wurde mehrheitlich auf Antrag der Freien Wähler abgelehnt. Die Eltern sollten hierbei nicht finanziell belastet werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Landkreis und dem ÖPNV in Verhandlung zu treten, die Fahrzeiten aus den umliegenden Ortsteilen dem Schulbeginn anzupassen bzw. soll auch über eine Veränderung des zeitlichen Schulbeginns nachgedacht werden.
- Zum Ende der Sitzung wurden **Beschlüsse** zur Veräußerung von Flurstücken bzw. Teilflächen von Flurstücken gefasst.

Behördliche Veröffentlichungen

Kommunal-politische Splitter

- **Übergabe der Brücke im Kohlgrund:** Am 5. Oktober konnte Bürgermeister Thomas Kirsten die Brücke im Kohlgrund freigeben. „Gott sei Dank“, so der Bürgermeister, „ist uns dies noch vor der Wintersaison gelungen. Somit ist die Rennschlitten- und Bobbahn für Sportler und Gäste wieder gut zu erreichen. Es war wirklich ein Kraftakt, aber nun kann der Weltcup zum ersten Advent kommen.“

Die Brücke hatte durch Ausspülungen beim letzten Hochwasser großen Schaden genommen und musste erneuert werden. Herzlichen Dank an die Projektsteuerung, die bauausführende Firma und an den Freistaat Sachsen, der die dafür erforderlichen Fördermittel zur Verfügung stellte. In Summe hat der Brückenbau und die Instandsetzung des Kohlgrundweges knapp 200.000,00 Euro gekostet.

Insgesamt wurden nach dem Hochwasser von der Stadt Altenberg 57 Maßnahmen für insgesamt 2,4 Millionen Euro beantragt. Davon sind neben der Kohlgrundbrücke noch 23 andere Maßnahmen bereits fertiggestellt, so unter anderem die Feuerlöschteiche in den Ortsteilen Falkenhain, Fürstenwalde, Fürstenau, Löwenhain und Zinnwald-Georgenfeld. Auch verschiedene Straßen wie der Weißenberger Weg im Ortsteil Bärenfels, der Steinbergweg in Rehefeld-Zaunhaus oder die Ortsverbindungsstraße zwischen Fürstenau und Müglitz sind fertig.



- **Altenberger Grundschüler unterwegs:** Die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Altenberger Grundschule erkundeten



bei lustigen und lehrreichen Spielen die Natur unserer schönen Heimat. Es ist dabei besonders beachtenswert und schön, dass die Lehrerinnen zu den Wandertagen nicht nur auf die Unterstützung der Muttis und Vatis bauen können, nein auch die Großeltern springen mit ein und vermitteln so mit ihrem reichen Erfahrungsschatz den Kindern viel wissenswertes zu unserer Heimat. Schön, mehrere Generationen gemeinsam unterwegs und alle können voneinander lernen. Dies ist nicht mehr alltäglich und so auch oftmals nur im ländlichen Raum zu erleben und bei uns eben auch.

- **Treuer Stammgast wird geehrt:** Bürgermeister Thomas Kirsten ließ es sich nicht nehmen und begrüßte und beglückwünschte einen treuen Stammgast im Hotel Lugsteinhof. Herr Stricker kam zum diesjährigen Oktoberfest im Lugsteinhof bereits zum 105. Mal in unsere Stadt, um Urlaub zu machen. Zu diesem Jubiläum gratulierten ihm neben dem Bürgermeister auch der Geschäftsführer vom Lugsteinhof, Herr Löbel, sowie Herr Hübler, der an diesem Abend eine Buchlesung zum Erzgebirge durchführte. Es kann uns alle stolz machen, dass Gäste immer wieder zu uns kommen, weil unsere Heimat schon etwas Besonderes ist, weil die Menschen die hier leben liebenswert sind und wir Ganzjahrestourismus mit abwechslungsreicher Infrastruktur anbieten können.



Informationen vom Bürgerbüro zum neuen Bundesmeldegesetz

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz (Inkrafttreten 01. November 2015) wird erstmals das Melderecht in Deutschland vereinheitlicht und damit das Sächsische Meldegesetz abgelöst.

Neu ist die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (Wegzug ins Ausland und Nebenwohnung). Sie wird wieder eingeführt, um sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindern zu können.

Künftig muss bei der Anmeldung in der Meldebehörde eine vom Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer ausgestellte Bescheinigung vorgelegt werden, mit der der Einzug in die anzumeldende Wohnung bestätigt wird. Diese Bestätigung kann in Kürze auf der städtischen Homepage herunter geladen werden, bzw. sind diese Formulare im Bürgerbüro erhältlich.

Behördliche Veröffentlichungen

Satzung zur 1. Änderung der für die Stadt- und Schulbibliothek der Stadt Altenberg als Betrieb gewerblicher Art

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 52 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat von Altenberg in seiner öffentlichen Sitzung am 19.10.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Satzung wird folgender § hinzu gefügt

- (1) Der § 5 wird wie folgt hinzugefügt:
Bei Auflösung oder Aufhebung der Stadt- und Schulbibliothek Altenberg oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stadt- und Schulbibliothek an die Stadt Altenberg. Diese hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.
- (2) Der jetzige § 5 der Satzung wird künftig § 6.

Artikel 2

Inkrafttreten der Satzung

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altenberg, den 21.10.2015



Kirsten, Bürgermeister

Siegel

Hinweis auf § 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Altenberg, den 21.10.2015



Kirsten, Bürgermeister

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Altenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen (Beitragssatzung der Kindereinrichtungen)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl.S.55) i.G.F., in Verbindung mit den §§ 13 und 14 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl.S.225) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl.S.349), der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums Kultus und Sport zur Neuregelung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 13.07.2011 (SächsGVBl.S.295) zuletzt geändert durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Umsetzung der Neuregelung bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung vom 20.08.2015 (SächsGVBl.S.488), den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl.S.418) i.G.F. und dem § 58 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) i.d.F. hat der Stadtrat der Stadt Altenberg in der öffentlichen Sitzung am 19.10.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung des § 1 - Geltungsbereich und Gemeinnützigkeit

- (1) Der § 1 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
Die Sätze 1 und 3 bleiben unverändert.
Der Satz 2 wird neu formuliert:
Bei Auflösung oder Aufhebung der Kindertageseinrichtungen oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Kindertageseinrichtungen an die Stadt Altenberg. Diese hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

Änderung des § 3 - Öffnungszeiten, Betreuungszeiten, Schließzeiten, Schließtage, Hol- und Bringzeiten

- (2) Der § 3 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
Der Satz 1 bleibt unverändert.
Der Satz 2 wird neu formuliert:
Die Betreuungszeiten im Hort und die Betreuung der Fahrschüler werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--|-----------------|
| 1) Hortbetreuung ab Schulende | bis 5 Stunden |
| 2) Frühhortbetreuung
zuzüglich Betreuung ab Schulende | 6.00 - 7.30 Uhr |
| 3) Betreuung Fahrschüler ohne
Frühhortbetreuung | 6.45 - 7.30 Uhr |

Artikel 2

Inkrafttreten der Satzung

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altenberg, den 21.10.2015



Kirsten, Bürgermeister

Siegel

Hinweis auf § 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächs

Behördliche Veröffentlichungen

GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Altenberg, den 21.10.2015



Kirsten, Bürgermeister

Weitere Informationen auf unserer Homepage:

www.altenberg.de

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB

Entwurf der Ergänzungssatzung „Bergstraße 12“ in Altenberg

Der Stadtrat der Stadt Altenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.10.2015 den Aufstellungsbeschluss und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Bergstraße 12“ in Altenberg in der Fassung vom Oktober 2015 gefasst.

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes sowie die Begründung zur Satzung findet in der Zeit vom

16.11.2015 bis einschließlich 18.12.2015

in der Stadtverwaltung Altenberg Zimmer 41, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag und Donnerstag	von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

statt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Altenberg, den 20.10.2015



Kirsten, Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet - Am Skilift“

Der Stadtrat der Stadt Altenberg hat in seiner Sitzung am 19.10.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet - Am Skilift“ in Altenberg beschlossen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2 in Altenberg im Zimmer 85 unterrichten. Im Rahmen des Auslegungsverfahrens, welches noch bekanntgegeben wird, wird den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB über die Aufstellung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan „Sondergebiet - Am Skilift“ in Altenberg

Der Stadtrat der Stadt Altenberg hat in seiner Sitzung am 19.10.2015 die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan „Sondergebiet - Am Skilift“ in Altenberg beschlossen.

Die Veränderungssperre wird hiermit bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Die Veränderungssperre liegt in der Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, Zimmer 85, während der allgemeinen

Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann diese Unterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 3 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Altenberg, den 20.10.2015



Kirsten, Bürgermeister

Behördliche Veröffentlichungen

Bekanntmachung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Altenberg über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014

I.

Der Stadtrat der Stadt Altenberg hat in seiner 15. Stadtratssitzung am 19.10.2015 den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Altenberg gemäß § 34 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO- gefasst und die Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 90.565,85 Euro mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 239.146,11 Euro sowie den Vortrag auf neue Rechnung beschlossen.

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss wurden für das Jahr 2014 entlastet.

II.

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH als Abschlussprüferin der nachstehende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung der Stadt Altenberg, Altenberg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gemäß § 316 ff. HGB, den ergänzenden Vorschriften der SächsGemO und der SächsEigBVO sowie der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht

vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

III.

Entsprechend § 34 Abs. 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. g. F. sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Dies erfolgt während der Geschäftszeiten in der Zeit vom 09.11.2015 bis 17.11.2015 in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung, Walter-Richter-Straße 6 in 01773 Altenberg.

Altenberg, den 20.10.2015

Erhard, Betriebsleiter

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Altenberg bildet ab August/ September 2016
berufsbegleitend zum Staatlich anerkannten Erzieher/ in
aus.

Die Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/In erfordert den Abschluss einer Berufsausbildung, vorrangig im sozialen Bereich.

Wir erwarten gute bis sehr gute schulische Leistungen, herausragende soziale Kompetenzen, Interesse an der Arbeit mit Kindern und Eltern, Teamfähigkeit, Flexibilität in der Umsetzung der Arbeitsaufgaben bei der Betreuung der Kinder sowie persönliches Engagement, um unsere Kinder ein Stück ihres Weges zu begleiten.

Die praktische Ausbildung erfolgt in den städtischen Kindereinrichtungen. Für die theoretische Ausbildung muss sich der/ die Auszubildende selbst eine Fachschule auswählen.

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie Interesse an einer anspruchsvollen Ausbildung sowie der Verknüpfung von Praxis

und Theorie bei der Arbeit mit Kindern haben.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarische Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen) senden Sie bitte bis zum 31. Januar 2016

an die

Stadtverwaltung Altenberg
Hauptamt
Frau Weise
Platz des Bergmanns 2
01773 Altenberg.



Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungen nicht als E-Mail zu senden und für die eventuelle Rücksendung Ihrer Unterlagen einen ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Kosten einschließlich Vorstellungs- und Reisekosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wir gratulieren unseren Senioren

Kurort Stadt Altenberg

am 16. November zum 75. Geburtstag Frau Püschel, Edith
 am 17. November zum 71. Geburtstag Herr Tietze, Siegfried
 am 18. November zum 92. Geburtstag Frau Pollnick, Johanna
 am 23. November zum 70. Geburtstag Herr Biesert, Dieter
 am 24. November zum 79. Geburtstag Frau Dittrich, Isolde
 am 27. November zum 91. Geburtstag Frau Braun, Ursula
 am 27. November zum 86. Geburtstag Herr Kempe, Werner
 am 28. November zum 90. Geburtstag Frau Pätzold, Gerda
 am 29. November zum 75. Geburtstag Frau Elstner, Christine
 am 29. November zum 91. Geburtstag Frau Lorenz, Luise
 am 30. November zum 77. Geburtstag Frau Friebe, Christa
 am 30. November zum 74. Geburtstag Herr Neubert, Udo
 am 02. Dezember zum 86. Geburtstag Frau Weller, Käthe
 am 05. Dezember zum 79. Geburtstag Herr Knauthe, Christian
 am 05. Dezember zum 80. Geburtstag Frau Schmieder, Edeltraud
 am 05. Dezember zum 84. Geburtstag Frau Venske, Margarete
 am 05. Dezember zum 78. Geburtstag Frau Weibel, Annelies
 am 06. Dezember zum 75. Geburtstag Frau Stolze, Marianne
 am 06. Dezember zum 82. Geburtstag Herr Zörner, Anton
 am 09. Dezember zum 84. Geburtstag Herr Kirsten, Egon
 am 09. Dezember zum 73. Geburtstag Frau Roetsch, Barbara
 am 12. Dezember zum 89. Geburtstag Frau Hultsch, Elisabeth
 am 12. Dezember zum 88. Geburtstag Frau Stübner, Ruth
 am 13. Dezember zum 83. Geburtstag Frau Grumbt, Ingeborg
 am 14. Dezember zum 76. Geburtstag Herr Kühnel, Walter
 am 14. Dezember zum 73. Geburtstag Frau Zechel, Margarete
 am 15. Dezember zum 83. Geburtstag Herr Reuter, Gerhard

OT Kurort Bärenfels

am 23. November zum 79. Geburtstag Frau Hellmann, Sigrid
 am 23. November zum 74. Geburtstag Frau Wolf, Gabriele
 am 01. Dezember zum 75. Geburtstag Frau Theilen, Renate
 am 07. Dezember zum 75. Geburtstag Herr Göhler, Christian
 am 10. Dezember zum 75. Geburtstag Frau Ulbrich, Margarete
 am 13. Dezember zum 78. Geburtstag Herr Wagner, Horst
 am 14. Dezember zum 82. Geburtstag Herr Seifert, Günther

OT Falkenhain

am 01. Dezember zum 75. Geburtstag Herr Krumpolt, Werner
 am 03. Dezember zum 71. Geburtstag Herr Pilz, Siegfried
 am 03. Dezember zum 83. Geburtstag Herr Urban, Harry
 am 06. Dezember zum 78. Geburtstag Frau Schmieder, Sigrid

OT Fürstenau

am 01. Dezember zum 86. Geburtstag Frau Böhme, Lilly
 am 02. Dezember zum 82. Geburtstag Herr Kadner, Gerold
 am 03. Dezember zum 86. Geburtstag Frau Jäpel Ilse
 am 08. Dezember zum 75. Geburtstag Herr Streller, Günter

OT Fürstenwalde

am 23. November zum 77. Geburtstag Herr Sommerschuh, Günter
 am 23. November zum 77. Geburtstag Herr Sommerschuh, Uwe
 am 03. Dezember zum 73. Geburtstag Frau Mühle, Antje
 am 04. Dezember zum 81. Geburtstag Frau Kühnel, Annerose

OT Hirschsprung

am 20. November zum 75. Geburtstag Herr Kröhnert, Siegfried

OT Kipsdorf

am 23. November zum 77. Geburtstag Frau Beer, Gerda
 am 24. November zum 89. Geburtstag Frau Uhlitzsch, Christa
 am 29. November zum 77. Geburtstag Herr Giernoth, Dietmar

am 29. November zum 76. Geburtstag Frau Haberzettl, Freia
 am 02. Dezember zum 78. Geburtstag Frau Schirotzek, Ursula
 am 03. Dezember zum 75. Geburtstag Herr Bernhardt, Claus

OT Liebenau

am 17. November zum 85. Geburtstag Frau Fischer, Gisela
 am 23. November zum 75. Geburtstag Herr Wolf, Erhard
 am 24. November zum 79. Geburtstag Frau Wolf, Renate
 am 03. Dezember zum 90. Geburtstag Herr Kühnel, Werner
 am 08. Dezember zum 89. Geburtstag Frau Mühle, Gerdi
 am 10. Dezember zum 88. Geburtstag Frau Findeisen, Gerda
 am 11. Dezember zum 91. Geburtstag Herr Geißler, Siegfried

OT Oberbärenburg

am 03. Dezember zum 84. Geburtstag Frau Sedlaczek, Sigrid

OT Rehefeld-Zaunhaus

am 01. Dezember zum 74. Geburtstag Frau Kern, Ursula

OT Schellerhau

am 17. November zum 75. Geburtstag Frau Liebschner, Gertraud
 am 29. November zum 78. Geburtstag Herr Schindler, Horst
 am 10. Dezember zum 74. Geburtstag Herr Rotter, Christoph
 am 13. Dezember zum 80. Geburtstag Herr Drechsler, Manfred

OT Waldidylle

am 19. November zum 76. Geburtstag Herr Sandig, Volker
 am 22. November zum 75. Geburtstag Herr Dr. Backhaus, Georg
 am 05. Dezember zum 77. Geburtstag Frau Richter, Waltraud

OT Zinnwald-Georgenfeld

am 18. November zum 80. Geburtstag Herr Tietze, Hellmut
 am 30. November zum 76. Geburtstag Frau Taube, Marie
 am 02. Dezember zum 82. Geburtstag Herr Seipel, Heinz
 am 05. Dezember zum 76. Geburtstag Frau Willweber, Ilse
 am 06. Dezember zum 73. Geburtstag Frau Schäfer, Monika
 am 07. Dezember zum 72. Geburtstag Frau Arndt, Ursula

Stadtteil Bärenstein

am 18. November zum 83. Geburtstag Frau Zimmermann, Regine
 am 19. November zum 84. Geburtstag Frau Schwenke, Edeltraud
 am 01. Dezember zum 70. Geburtstag Frau Heimann, Elke
 am 02. Dezember zum 76. Geburtstag Herr Dr. Effmert, Klaus
 am 02. Dezember zum 85. Geburtstag Herr Teubner, Eberhard
 am 09. Dezember zum 81. Geburtstag Frau Herpich, Ursula
 am 15. Dezember zum 76. Geburtstag Frau Venske, Ingeborg

Seniorenheim Bärenstein

am 20. November zum 95. Geburtstag Frau Lieber, Luise
 am 22. November zum 82. Geburtstag Herr Knauthe, Günter
 am 23. November zum 88. Geburtstag Herr Ulbig, Alois
 am 24. November zum 81. Geburtstag Herr Dietze, Gerhard
 am 10. Dezember zum 93. Geburtstag Frau Schrefeld, Dora
 am 15. Dezember zum 85. Geburtstag Herr Fischer, Siegmund
 am 15. Dezember zum 94. Geburtstag Frau Hauswald, Isolde
 am 15. Dezember zum 93. Geburtstag Frau Heuschkel, Herta

Stadtteil Geising

am 20. November zum 76. Geburtstag Herr Herschel, Werner
 am 22. November zum 80. Geburtstag Herr Lambrecht, Manfred
 am 24. November zum 86. Geburtstag Frau Nestler, Ida
 am 24. November zum 86. Geburtstag Frau Micklisch, Margarete
 am 25. November zum 89. Geburtstag Frau Knauthe, Ruth

am 30. November	zum 80. Geburtstag	Herr Gerhardt, Hans
am 05. Dezember	zum 82. Geburtstag	Herr De la Barre, Norbert
am 05. Dezember	zum 75. Geburtstag	Frau Kadner, Anita
am 07. Dezember	zum 97. Geburtstag	Frau Knauth, Elisabeth
am 11. Dezember	zum 76. Geburtstag	Herr Lang, Peter
am 11. Dezember	zum 77. Geburtstag	Frau Schönberger, Helga
am 14. Dezember	zum 73. Geburtstag	Herr Engel, Jochen
am 15. Dezember	zum 72. Geburtstag	Frau Dr. Auerswald, Ulrike

■ Stadtteil Lauenstein

am 18. November	zum 71. Geburtstag	Herr Roschig, Peter
am 20. November	zum 74. Geburtstag	Herr Günzel, Peter
am 20. November	zum 72. Geburtstag	Frau Neubert, Waltraud
am 20. November	zum 84. Geburtstag	Frau Wilczek, Maria
am 26. November	zum 73. Geburtstag	Frau Trnawatz, Renate
am 29. November	zum 84. Geburtstag	Herr Aulhorn, Roland
am 29. November	zum 76. Geburtstag	Herr Schwenke, Siegfried
am 01. Dezember	zum 78. Geburtstag	Herr Klose, Herbert
am 03. Dezember	zum 80. Geburtstag	Herr Pohlen, Kurt
am 10. Dezember	zum 72. Geburtstag	Frau Pollul, Uta

Geboren sind:

Giegling, Jo, ST Geising
am 17. September 2015

Schöne, Enya
am 17. September 2015, ST Geising

Pellmann, Emilio
am 26. September 2015, Kurort Stadt Altenberg

Weber, Pauline
am 28. September 2015, ST Geising

Rother, Maria
am 30. September 2015, ST Bärenstein



Gestorben sind

Böhme, Gertrud, ST Bärenstein
am 12. September 2015

Stemme, Heinz, OT Löwenhain
am 15. September 2015

Stenzel, Hildegard, ST Bärenstein
am 20. September 2015

Brauer, Margit, ST Bärenstein
am 21. September 2015

Schöttner, Wolfgang, Kurort Stadt Altenberg
am 24. September 2015

Mühle, Heinz, OT Liebenau
am 25. September 2015

Köhler, Ronald, Kurort Stadt Altenberg
am 25. September 2015

Petzold, Erich, Kurort Stadt Altenberg
am 26. September 2015

Strohschein, Walter, OT Zinnwald-Georgenfeld
am 28. September 2015

Knorr, Kristina, Kurort Stadt Altenberg
am 28. September 2015

Burock, Hanns, ST Geising
am 02. Oktober 2015

Mühle, Dieter, Kurort Stadt Altenberg
am 16. Oktober 2015

Gössel, Irma, ST Lauenstein
am 18. Oktober 2015

Geheiratet haben:

Grahl, Roman und Doreen, ST Geising
am 09. September 2015

Scharf, Andreas und Netdao, Kurort Stadt Altenberg
am 25. September 2015

Lehmann, Kenny und Claudia, Kurort Stadt Altenberg
am 10. Oktober 2015

Goldene Hochzeit feierten

Eva und Lothar Pirnbaum, OT Liebenau
am 23. Oktober 2015

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Altenberg, Telefon: 03 50 56 3 33-0

Verantwortlich Amtlicher Teil: Bürgermeister Thomas Kirsten

Fotos: Tourist-Info-Büro, Am Bahnhof 1, 01773 Kurort Altenberg, Privatfotos zu Artikeln, Bürgermeister Thomas Kirsten

Telefon: 03 50 56 2 39 93, **Fax:** 03 50 56 2 39 94,

E-Mail: altenbergerbote@altenberg-urlaub.de

Gesamtherstellung: (Anzeigeneinkauf, Satz und Druck)

Riedel – Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 876100,
Mail: info@riedel-verlag.de, verantwortlich: Reinhard Riedel
Es gilt die Preisliste 12/2012.

Erscheinungsweise:

Die Stadt Altenberg mit allen Stadtteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4.338 Haushalte. Der Altenberger Bote erscheint in einer Auflage von 4.100 Exemplaren und liegt an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus.

Vorschau

Seniorentreff in Lauenstein

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Lauenstein, wir, der Ortschaftsrat Lauenstein, der Fremdenverkehrsverein Lauenstein e. V. und die Seniorenhilfe der Bürgerhilfe Sachsen e. V. laden sie alle sehr herzlich zu einem Seniorentreffen ein. Er findet am **Dienstag, dem 10. November 2015 um 14.30 Uhr** im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Lauenstein, Markt 2 statt. Frau Jana Nöckel von der Seniorenhilfe der Bürgerhilfe Sachsen e. V. wird im ersten Treffen die vielfältigen Aufgaben des Vereins

erläutern. Dabei sollen Fragen beantwortet und weitere Angebote erläutert werden. Geplant ist, monatlich eine Veranstaltung für unsere Senioren zu organisieren. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt (Unkostenbeitrag dafür 2,00 Euro). Bitte machen Sie regen Gebrauch von diesem Angebot.

Siegfried Rinke
Ortsvorsteher

Ski- und Eisfasching Geising

Mi, 11.11., 11.11 Uhr am Ratskeller
Faschingsauftakt mit Schulprinzenkrönung und Schlüsselübergabe

Mi, 11.11., 19.30 Uhr im Leitenhof
I. Prunksitzung, Faschingsauftakt mit Krönung des Prinzenpaares

Sa, 14.11., 19.30 Uhr im Leitenhof
II. Prunksitzung mit Band und Diskothek

Eintrittskarten an der Abendkasse, Informationen unter:
www.ski-eisfasching.de






Fürstenwalder Karnevalsclub e.V.

www.faschingsklub.de

45. Saison

Mittwoch, 11.11.2015
Faschingsauftakt mit »Disco Exotica«
Einlass: 18.00 Uhr Beginn: 19.00 Uhr Eintritt: 6,- EUR

Samstag, 14.11.2015
Faschingstanz mit »DJ Sven Kosmos«
Einlass: 18.00 Uhr Beginn: 19.00 Uhr Eintritt: 8,- EUR

*ganz verzückt
Fürstenwalde
total verrückt*

*Es lädt ein
der Elferrat.*

Alle Veranstaltungen finden im **Vereinshaus Fürstenwalde** statt.

Der Kartenvorverkauf erfolgt am 8.11.2015 um 17.00 Uhr im **Vereinshaus Fürstenwalde**. Restkarten an der Abendkasse oder unter Tel. 03 50 54 / 2 88 28



Bäckerei Melzer
Fürstenwalde
Tel. 03 50 54 / 2 57 03



Fischhandel H. Gysau
Restock - Warenstände
Fischbraterei
mobile Fischbraterei



TISCHLEREI HANEY
Carsten
Hauptstraße 9
01778 Fürstenwalde
www.tischlerei-haney.de



Dachdecker
Gerhard Wehner
Inh. Jana Wehner
www.dachdecker-wehner.de



Liebenauer Agrar GmbH
Hauptstraße 30
01778 Altenberg - OT Liebenau



URLAUBSREGION
Altenberg
erleben



WERBE Design ULLRICH
Liebstadt
Digitaldruck - Broschüren - Gestaltung

Vorschau

Vortrag im Schloss Lauenstein

**Freitag, 20. November 2015
19.00 Uhr, Wappensaal**

Gokyo Ri und Cho La Pass



**Eine Trekkingtour zwischen
Cho Oyu und Mont Everest**

**Referentin: Christina Kretzschmar,
Lauenstein**

Eintritt: 5 Euro / erm. 3 Euro

Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein | Tel.: 035054 25402
www.schloss-lauenstein.de | info@schloss-lauenstein.de



Weihnachtsmarkt 2015

Samstag, 28. November 2015, 14 bis 19 Uhr

Weihnacht im Geißlerhaus

Der besondere Weihnachtsmarkt

Malerei und Grafik	verschiedene Künstler
Schmuck	Beate von Appen
Keramik	Iris Pelka
Gebundenes	Carla Schwiegl
Porzellan	Olaf Stoy
Fotokalender	Michael Lange
Kinderbücher	Mike Petzold
Nepal-Tücher	Christina Kretzschmar
Gebackenes	Sabine Otte

Lesung aus dem Buch für Alt und Jung
„Flüh Müh Küh“ Mike Petzold

gebratene Äpfel, Glühwein, Bratwurst

Aktuelle Informationen sind unter
www.geisslerhaus.de zu finden.

Der Freundeskreis Geißlerhaus e.V.
lädt in diesem Jahr zum ersten Mal
im Bärensteiner Geißlerhaus ein,
das ganz besondere Weihnachtsgeschenk
zu entdecken und
eine ganz besondere vorweihnachtliche
Atmosphäre entspannt zu genießen.
Herzlich willkommen!

Galerie Geißlerhaus
Bahnhofstraße 6
01773 Altenberg – Bärenstein

www.geisslerhaus.de

Parkmöglichkeit am Markt



Zur Beachtung!

Nur noch wenige Tage (bis zum 22. November)
sind die Heinmann-Ausstellungen
zum Vorkriegs-Altenberg und anderem geöffnet

**- im Schloss Lauenstein &
- im Bergbaumuseum Altenberg**



Führungen sind täglich (außer Montag und Freitag)
nach telefonischer Anmeldung möglich.

Edith Kamprath, 035056 35693

Vorschau

Großer weihnachtlicher BERGAUFZUG Schellerhau



29.11.2015 – 1. Advent

- 13:30 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes am Einkaufsmarkt Rümmler
- 13:30 Uhr Adventskonzert mit Musikschülern in der Schellerhauer Kirche
- 14:30 Uhr Abholung des Riesenstollens am "Cafe Rotter" mit dem Ponnywagen, Engel und Bergmann und der Bergmannskapelle aus Freiberg-Stollenanschnitt am Einkaufsmarkt
- 15:00 Uhr Auftritt des Hennersdorfer Gesangsvereines
- 15:30 Uhr Großer weihnachtlicher Bergaufzug vom Oberen Gasthof zum Einkaufsmarkt Rümmler mit dem Knappenverein Altenberg, Bergmannskapelle aus Freiberg, Striezelkindern, Engel und Bergmann, Korbmacher und vielen mehr...

Während des gesamten Weihnachtsmarktes:

Vorstellung erzgeb. Handwerkskunst, Wildschwein vom Grill, Lagerfeuer mit Knüppelteig backen, und kleinem Tiergehege

Für das leibliche Wohl sorgen die Schellerhauer Vereine und der Einkaufsmarkt Rümmler!

Vorschau

Weihnacht'n im Erzgebirg

Leitenhof Geising 5.12.2015 um 15 Uhr

Einlass ab 14 Uhr

Jeder ist herzlich Willkommen

- Männerchor Lauenstein/Geising
- Bläser Quartett Liebenau
- „Akkordeon Orchester Dippoldiswalde“
- Schul-Theatergruppe Gymnasium Altenberg

Durch das Programm führen „De Geisinger Vogelbeern“

Kartenvorbestellung (öffentlich) unter:
03 50 56 / 37410 (Geisinger Vogelbeern)
(Senioren Geising/Löwenhain frei)

In diesem Jahr findet wieder die traditionelle Weihnachtsveranstaltung der Stadt Altenberg, Stadtteil Geising mit einem bunten Programm am

Samstag, dem 05. Dezember 2015, Beginn 15 Uhr (Einlass ab 14 Uhr)

im Leitenhof Geising statt, zu welcher die Seniorinnen und Senioren von Geising und Löwenhain herzlich eingeladen sind.

Die Anmeldung dafür erfolgt bis zum 1. Dezember 2015 wie gewohnt in der Ortsverwaltung Geising: 035056/3890, **dort erhalten Sie auch die kostenlose Eintrittskarte.**

Ihr Silvio Nitschke, Ortsvorsteher Geising

Vorschau

Kipsdorfer WEIHNACHTSMARKT

05./06. Dezember 2015

Am 2. Advent, im und am Bahnhof Kipsdorf
jeweils ab 13.00 Uhr Weihnachtsmarkt mit Verkaufsständen

Mit freundlicher Unterstützung unserer Stadt Altenberg.

Sonnabend, 05. Dez. 2015

- 13:30 Uhr öffnet das Weihnachtscafé
- 13:30 Uhr Stollenanschnitt des Riesenstollens der Konditorei Stanzel
- 14:00 Uhr Weihnachtliches Programm der Kindergarten- und Hortkinder der „Villa Waldwichtel“
- anschl. „Das Märchen vom guten Kartoffelkönig“
- 16:00 Uhr **Konzert in der Bergkirche Kipsdorf**
Kantorei und Kammerchor Dippoldiswalde
unter Leitung von KMD Günter Brückner
- 16:45 Uhr Märchenstunde mit dem Weihnachtsmann
- 17:00 Uhr Posaunenchor Schmiedeberg

Sonntag, 06. Dez. 2015

- 13:30 Uhr öffnet das Weihnachtscafé
- 14:00 Uhr Weihnachtsprogramm des Chores der Oberschule Schmiedeberg
- 15:30 Uhr Weihnachtliche Weisen des Kirchenchores Kipsdorf / Schmiedeberg
- 16:30 Uhr Märchenstunde mit dem Weihnachtsmann
- 17:00 Uhr Posaunenchor Frauenstein
- 17:30 Uhr Lampionumzug

an beiden Tagen:

- ✓ Weihnachtscafé im Heimatverein
- ✓ der Weihnachtsmann ist mit seinem Gabensack unterwegs
- ✓ Weihnachtliche Verkaufsstände mit vielseitigen Angeboten
- ✓ Erzgebirgische Volks- und Handwerkskunst
- ✓ Bastelangebote
- ✓ Modelleisenbahn
- ✓ Bildergalerie und Verkaufsausstellung Dr. Börnicke Kipsdorf
- ✓ verschiedene weihnachtliche Ausstellungen und vieles mehr.

Wir freuen uns wieder auf viele Gäste.

Bilder & Programm unter
www.Kipsdorf.COM



URLAUBSREGION
Altenberg
erleben

Vorschau



Adventskalender Schellerhau

Liebe Einwohner und Gäste von Schellerhau, erleben Sie auch in diesem Jahr den begehbaren Schellerhauer Adventskalender 2015! Jeden Tag öffnet sich ein neues Türchen, liebevoll und ganz individuell gestaltet.

- | | | |
|--------|---|-------------|
| 01.12. | Gasthaus Bergklause | Hausnr. 51 |
| 02.12. | Familie Kunze | Hausnr. 106 |
| | ~ 18.00 Uhr Apfelgrog | |
| 03.12. | Oberer Gasthof | Hausnr. 42 |
| 04.12. | Familie Bodrich | Hausnr. 10 |
| 05.12. | Familie Meyer | Hausnr. 17 |
| | ~ 17.00 Uhr Nikolausfeier | |
| 06.12. | Familie Papsch | Hausnr. 6 |
| 07.12. | Pfarrhaus, Frau Böhme | Hausnr. 85 |
| 08.12. | Familie Mehner | Hausnr. 8 |
| 09.12. | Familie Richter | Hausnr. 80 |
| 10.12. | Peter Baude | Hausnr. 46 |
| | ~ ganztägig Glühwein & Kekse | |
| 11.12. | Freiwillige Feuerwehr Schellerhau | Gerätehaus |
| | ~ 18.00 Uhr Feuerwehrtechnik zum Anfassen, gemütliches Beisammensein | |
| 12.12. | Gasthaus Lockwitzgrund | Hausnr. 50 |
| 13.12. | Familie Steffen Rotter | Hausnr. 13 |
| 14.12. | BEST WESTERN Ahorn Hotel | |
| | Stephanshöhe | Hausnr. 83 |
| | ~ 19.00 Uhr Fackelwanderung anschließend Stockbrot | |
| 15.12. | Kindergarten „Zwergenhäusel“ | |
| | ~ 10.00 Uhr Rodeln (bei ausreichend Schnee) oder Winterwanderung | |
| 16.12. | Familie Scharfe | Hausnr. 73 |
| 17.12. | Denny's Garage | Hausnr. 102 |
| | ~ ganztägig 5% Rabatt | |
| 18.12. | Elektro & Lebensmittel Rümmler | Hausnr. 80a |
| | ~ 16.00 Uhr Kaffee und Stollen | |
| 19.12. | Familie Kempe | Hausnr. 43 |
| | ~ 17.00 Uhr Sterne basteln in der Schutz- und Wanderhütte | |
| 20.12. | Familie Mühle | Hausnr. 55 |
| 21.12. | Familie Pöttsch | Hausnr. 21 |
| 22.12. | Konditorei & Café Rotter | Hausnr. 96 |
| | ~ 15.00 Uhr Lichternachmittag | |
| 23.12. | Familie Richter | Hausnr. 24 |
| 24.12. | Heiligabend | |
| | ~ Krippenspiel in der Kirche Schellerhau | |

Änderungen vorbehalten.

Adventskonzert Schloss Lauenstein

Sonntag, 29. November 2015 16.00 Uhr, Wappensaal

Ein Konzert bei Kerzenschein



Es musizieren Schüler der
Kunst- und Musikschule
Dippoldiswalde e. V.

Eintritt frei

14 Uhr wird an diesem Tag die Sonderausstellung
"Von wegen stille Nacht!" im Schloss eröffnet.

Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein | Tel.: 035054 25402
www.schloss-lauenstein.de | info@schloss-lauenstein.de



Oh es riecht gut, oh es riecht fein...

Aufruf zum Wettbewerb - Altenbergs beste(r) Plätzchenbäcker(in)



Ab diesem Jahr gibt es zum Altenberger Weihnachtsmarkt einen neuen Wettbewerb. Es wird die oder der beste Plätzchenbäcker(in) gesucht.

Keine leichte Aufgabe für die Organisatoren und auch die Jury. Gibt es doch so viele unterschiedliche Weihnachtsplätzchen, vom Zimtstern über Vanillekipfel, Butterkekse oder Nuss Hörnchen und viele, viele weitere. Um faire Bedingungen zu garantieren, wird künftig jedes Jahr ein besonderes Weihnachtsplätzchen in die Wertung gehen. In diesem Jahr soll es das ganz klassische Butterplätzchen sein.

Hier die Anforderungen:

- Klassisches Butterplätzchen
- Keine Füllung
- Form egal
- Verzierung möglich

Wer also mitmachen möchte, kann ja schon einmal beginnen, seine Rezepte durchzuschauen oder sich gar selbst eins auszu-denken.

Die Plätzchen werden dann wieder von einer fachkundigen Jury verkostet und der beste oder die beste Bäcker(in) werden dann auf dem Weihnachtsmarkt gekürt und erhalten einen Preis. Selbstverständlich werden alle, die am neuen Plätzchenbackwettbewerb mitmachen auch belohnt.

Hier noch einmal die Termine:

Altenberger Weihnachtsmarkt	12. und 13.12.2015
Verkostung der Plätzchen durch die Jury:	10.12.2015
Abgabe der Plätzchen einschließlich Rezept:	bis 09.12.2015

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und wünschen schon viel Spaß beim Rezepte aussuchen und dann beim Backen.

Vorschau

Der Knappenverein Altenberg e.V. informiert:

Termine und Veranstaltungen

Dienstag, 10. November 2015: Stammtisch

Beginn 18:00 Uhr

Thema des Vortrages: „Bergbau und Fledermausschutz“
Vortrag von Ullrich Dingeldey/ Dresden

Dienstag, 8. Dezember 2015: Stammtisch

Beginn 18:00 Uhr

Thema des Vortrages: „Bilder aus dem Bergwerk - Historische
Ansichten aus dem Zinnerzbetrieb Altenberg“
Vortrag von Eckhard Ehr/ Christoph Schröder (Altenberg)

Freitag, 18. Dezember 2015:

Mettenschicht des Knappenvereins

Vereinsinterne Veranstaltung

Beginn 16:45 Uhr am Bergbaumuseum Altenberg

Termine Bergparaden:

Sonntag, 21. November 2015:

Bergparade in Freiberg

anlässlich des 250. Jahrestages der Gründung der Bergakade-
mie Freiberg

Abfahrt: 13:45 Uhr Altenberg Bahnhof

Paradebeginn: 15:40 Uhr

Ende gegen 18:00 Uhr/ Rückfahrt ca. 19:00 Uhr

Sonntag, 28. November 2015:

Bergparade in Chemnitz

Eröffnungsparade des SLV

Abfahrt: 10:00 Uhr Altenberg Bahnhof

Paradebeginn: 14:00 Uhr

Sonntag, 29. November 2015:

Bergparade in Schellerhau

Stellen am Oberen Gasthof Schellerhau

Paradebeginn: 15:30 Uhr

Sonntag, 6. Dezember 2015:

Bergparade in Berggießhübel

anlässlich des 8. Lichterfestes

Stellen an der Kirche in Berggießhübel

Paradebeginn: 17:30 Uhr

Sonntag, 12. Dezember 2015:

Bergparade in Seiffen

Abfahrt: 13:00 Uhr Altenberg Bahnhof

Paradebeginn: 15:30 Uhr

Sonntag, 20. Dezember 2015:

Bergparade in Annaberg-Buchholz

Abschlussparade des SLV

Abfahrt: 10:00 Uhr Altenberg Bahnhof

Paradebeginn: 13:30 Uhr

Änderungen vorbehalten; weitere Informationen und detaillierte
Abfahrtszeiten zu den Bergparaden unter: www.knappenverein-altenberg.de



Seniorenweihnachtsfeiern im Stadtgebiet

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,
anbei geben wir Ihnen vorab die bereits bekannten Termine für
die Seniorenweihnachtsfeiern in den Stadt- und Ortsteilen
bekannt:

Rehefeld-Zaunhaus	27. November 2015, 14.00 Uhr Vereinshaus
Geising	05. Dezember 2015, 15.00 Uhr Leitenhof
Zinnwald-Georgenfeld	07. Dezember 2015, 14.00 Uhr Lugsteinhof
Lauenstein	09. Dezember 2015, 14.00 Uhr Goldener Löwe
Falkenhain / Waldidylle	10. Dezember 2015, 14.00 Uhr Vereinshaus
Fürstenau	12. Dezember 2015, 14.00 Uhr Kulturraum
Bärenstein	13. Dezember 2015, 13.30 Uhr Landgasthof Börnchen
Oberbärenburg	14. Dezember 2015, 15.00 Uhr Gasthaus Kobär
Altenberg	16. Dezember 2015, 14.00 Uhr Knappensaal

Rehefeld-Zaunhaus

Alle Seniorinnen und Senioren des Ortsteils Rehefeld-Zaunhaus
(incl. Neurehefeld und Neuhermsdorf) sind am **Freitag, den
27.11.2015 ab 14.00 Uhr** recht herzlich zur alljährlichen **Weih-
nachtsfeier** in das Vereinshaus Rehefeld eingeladen.

Neben Kaffee, Lebkuchen und Christstollen gibt es natürlich auch
wieder ein besinnliches und freudvolles erzgebirgisches Weih-
nachtsprogramm. In diesem Jahr wird uns die Heimatgruppe
Frauenstein auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen.
Auf ihr/ euer zahlreiches Kommen freuen wir uns.

G. Glöckner u. Tino Hauße (Ortsvorsteher)

Zinnwald-Georgenfeld

Montag, 07.12.2015

Seniorenweihnachtsfeier um 14.00 Uhr im Hotel Lugsteinhof
Alle Seniorinnen und Senioren sind recht herzlich eingeladen!

Vorschau

Die Stadt- und Schulbücherei informiert:

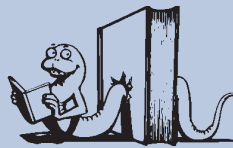
Veranstaltungen:

- Am **10.11.2015, 16.00 Uhr** trifft sich die **Kleinkindgruppe** in unserer Bibliothek zum gemeinsamen Entdecken von neuen Büchern und Spielen
- Am **Dienstag, dem 10.11.2015** präsentiert Frau Edith Kamprath ihr neues Buch über den Altenberger Maler Heinmann **um 18.30 Uhr** in der Stadtbibliothek Altenberg. Wir würden uns sehr über ihren Besuch freuen.

Neuerwerbungen

Belletristik:

- Dekker, Ein Mädchen ein Traum
- Lagercrantz, Verschwörung
- Caspari, Die Lagune der Flamingos



Fachbuch:

- Reiseberichte aus verschiedenen Ländern
- Radabenteuer aus verschiedenen Ländern

Kinder- und Jugendbuch:

- Bronsky, Mein Bruder soll nicht Pepsi heißen
- Stewner, Liliane Susewind Bd. 5 und 6

Hörbücher:

- Henn, Henkerstropfen
- Lorentz, Ketzeraut
- Bergmann, Ich bin nicht süß, ich hab bloß Zucker

DVD:

- Cinderella
- Avengers - Age of Ultron
- Maze Runner
- Tinkerbell und die Legende vom Nimmerbiest

K. Scheiter, Leiterin der Bibliothek

Rückblick

Unser erster Wandertag in der Grundschule

Nachdem wir nun schon vier Wochen Grundschulkinder sind, war es Zeit für etwas Besonderes in unserer Schulzeit. Am 29. September 2015 stand der erste Wandertag an. Wir gingen auf Entdeckungstour rund um Altenberg. Die Wanderung begann an unserer Schule. Die Altenberger Kinder zeigten uns, wo sie wohnen. Zuerst ging es auf der Dippoldiswalder Straße entlang. Schnell bemerkten wir, dass Neela einen sehr kurzen Schulweg hat. Nun ging es weiter zur Rathaus- und Paul- Haucke-Straße. Von Frau Kunze erfuhren wir, wo sie als Kind wohnte. Über einen schmalen Verbindungsweg kamen wir auf die Neustadtstraße. Es wurde immer spannender, denn an jedem Haus entdeckten wir Zahlen, die wir auch lesen konnten. Sogar das Erlesen der Straßennamen gelang uns schon. Emilia führte uns weiter zu dem Haus, in welchem sie wohnt. Von der Dresdner Straße ging es über die Bachstraße, eine der ältesten Straßen von Altenberg, weiter zur Bergstraße. Von dort hatten wir eine herrliche Aussicht auf die Stadt und ihr Wahrzeichen, die Pinge. Wir erfuhren auch, wie der Name „Altenberg“ entstanden sein soll. Jetzt war es Zeit für ein Picknick. Bei herrlichem Sonnenschein ließen wir uns das Frühstück an der Weinzeche schmecken. Gestärkt wanderten wir

an der Sommerrodelbahn vorbei zur Ziegelstraße, denn noch vier Kinder wollten uns zeigen, wo sie wohnen. Auf diesem Teil unserer Wanderung sammelten wir noch wunderschön gefärbte Blätter für unser Herbstfest. Auf dem Weg zur Fritz-Große-Straße kamen wir an unserem Kindergarten und Hortgebäude vorbei. Marek führte uns nun zur Dresdner Straße und wir stellten fest, dass die ganz schön lang ist. Nur noch eine Straße fehlte - die Arthur-Thiermann-Straße. Bei Leonie erwartete uns eine kalte Überraschung. Es gab leckeres Eis. Weil wir so gut gewandert sind, hatten wir sogar noch ein bisschen Zeit für den Spielplatz. Pünktlich zum Mittagessen kamen wir wieder in der Schule an. Doch was war hier los? Auf dem Schulhof war ein Schatz versteckt. Mit Begeisterung begaben sich alle auf die Suche... Einige Kinder fanden ihren Schatz sehr schnell, andere brauchten die Hilfe ihrer Freunde. Zum Schluss hatte jedes Kind eine kleine Zuckertüte in der Hand.

Wir bedanken uns bei Frau Mühle und Frau Maja für die Begleitung, bei Familie Gebert für das Eis und beim „Heinzelmännchen“, das den Schatz versteckt hat.

Klasse 1a und Frau Kunze



Rückblick

In der Schule geht es bunt zu

Über eine großzügige Spende in Form von 35 Paketen farbenfroher Papiere in verschiedenen Stärken können sich die Kinder der GS Lauenstein freuen. Olaf Sokatsch von der in Dittersdorf ansässigen Firma Computergrafik Design spendete dieses Mal- und Bastelmaterial und unterstützt damit den Kunst- und Werkenunterricht sowie das Ganztagsangebot „Kreatives Gestalten“. Herzlichen Dank sagen Schüler und Lehrer der GS Lauenstein.

A. Holstein, GS Lauenstein



Anzeigen

Anzeigen

Herbstfest - Der letzte Schultag vor den ersten Ferien



Die erste Etappe ist geschafft. Es war Freitag, der 9. Oktober 2015. Für diesen Tag haben unsere Eltern und Frau Kunze, unsere Klassenlehrerin, ein kleines Herbstfest geplant. Gemeinsam mit der Klasse 1b bastelten wir zuerst aus Naturmaterialien ein Herbstbild. Dazu bildeten wir verschiedene Gruppen und schauten uns zuerst einmal an, welche Dinge auf unserem Tisch lagen. Nun berieten wir, was man daraus gestalten könnte. Es wurde gemalt, geklebt und geschnitten. Dabei entstanden sehr kreative Bilder für unser Klassenzimmer. Nach zwei Stunden gab es Frühstück. Besorgt schauten wir aus dem Fenster- es war neblig und fast windstill. Was sollte nur aus unserem Drachensteigen werden? Frau Kunze wollte es absagen, doch das wollten wir nicht. Da es nach der Frühstückspause auch nicht mehr regnete und die Erwachsenen der Meinung waren, frische Luft tut gut, ging es los. Wir schnappten die Drachen und wanderten zur Wiese an der Arthur-Thiermann-Straße. Mit etwas Geschick und viel Laufen gelang es uns, die Drachen in den Himmel steigen zu lassen. Die Vatis und Opas und auch die Kinder aus der Klasse 1b halfen uns dabei. Damit wir nicht zu nass wurden, gingen wir nach einer halben Stunde zurück in die Schule. So hatten wir doch noch ein schönes Herbstfest und wir hoffen, dass es der Klasse 1b an diesem Tag bei uns gefallen hat. Ein ganz herzlicher Dank geht an Herrn Hammer, Herrn Derr und Herrn Schröfel für die Unterstützung. Nun wünschen wir uns Wind in unseren ersten Ferien, damit die Drachen ganz hoch fliegen können. Liebe Eltern, bitte seien Sie nicht allzu böse über die nassen Hosen, Socken oder Schuhe.

Klasse 1a und Frau Kunze



Rückblick

Kinderfest in Lauenstein

Der Ortschaftsrat lud gemeinsam mit dem Schloss Lauenstein, der Freiwilligen Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr, der Kirchgemeinde und ortsansässigen Vereinen zu einem großen Kinderfest aus Anlass des 25. Jahrestages der deutschen Wiedervereinigung in den Schlosshof von Schloss Lauenstein ein.

Und viele, viele Kinder kamen mit ihren Eltern oder den Großeltern und konnten einen schönen erlebnisreichen Nachmittag miteinander erleben.

Bei Sport und Spiel, einer Märchenstunde im Schloss, oder hoch zu Ross kam jeder auf seine Kosten. In fünf Disziplinen konnten die Kinder in drei Altersgruppen ihre Schnelligkeit und Geschicklichkeit ausprobieren. Viel Spaß hatten alle beim Sackhüpfen oder Eierlaufen und manchmal musste Mama oder Papa einspringen, damit alle ans Ziel kamen. Auch beim Bogenschießen oder Büchsen umwerfen wurde Geschicklichkeit verlangt und manchmal ging es nicht so, wie sich das die kleinen Schützen vorgestellt hatten. Großen Anklang fand die Eroberung des Lauensteiner Kirchturmes, dabei konnten gar nicht alle Kinder zu den zwei Besichtigungen mitgehen, da aus Sicherheitsgründen nur eine bestimmte Anzahl mitmachen konnte. Einen ganz besonderen Spaß hatten die Kinder in der ENSO Hüpfburg, hier konnte gar nicht genug getobt werden. Ebenfalls viel Spaß hatten die Kinder beim Backen von Knäckebrot oder wenn sie nach ihren Wünschen geschminkt wurden. Am späten Nachmittag wurden die Besten der teilnehmenden Kinder mit Urkunden geehrt. Und alle Kinder erhielten kleine Geschenke.

Riesigen Spaß machte allen dann zum Schluss des Kinderfestes der Lampionumzug durch Lauenstein, besonders stolz waren all die, die mit einer Fackel den Umzug begleiten durften.

Abschließend möchten wir es nicht versäumen, uns bei allen Sponsoren, die uns mit Geldspenden, Sachgeschenken oder selbst gebackenem Kuchen unterstützt haben, herzlichst zu danken. Ohne die vielen Unterstützer wäre es uns nicht möglich, einen so schönen Kindernachmittag zu gestalten und alle Programmpunkte ohne Eintritt durchführen zu können.

Sehr viele Besucher haben Geschenke, selbstgebackene Kuchen und Geldspenden zum Kinderfest mitgebracht, diesen namentlich nicht erfassten Spendern gilt unser aller herzlichster Dank.

Im Vorfeld konnten wir nachfolgende Spender erfassen und möchten uns bei ihnen bedanken:

- Bäckerei Richter, Lauenstein • Bau Zier GmbH Lauenstein
- ENSO Dresden • Lutz und Heiko Brückner Elektro GbR, Lauenstein
- Friseursalon Anett, Bärenstein und Geising • Fleischerei Steffen Büttner, Geising • Kathrin und Henry Dydymski, Gaststätte „Falknerstübel“ und Schlossfalknerei, Lauenstein
- Ric Schloithe, Gaststätte „Goldener Löwe“ • Reiterhof Uwe Schloithe, Lauenstein • Familie Anett und Michael Allwelt • Familie Silke und Maik Dietze, Lauenstein • Familie Ute und Andreas Druschke,



Lauenstein • Familie Petra und Heinz Fleischer, Lauenstein • Familie Jutta und Karl Günther, Lauenstein • Familie Silke und Jens Herrmann, Lauenstein • Familie Ines und Jens Hofmann, Lauenstein • Familie Christine und Harald Jungnickel, Lauenstein • Familie Manuela und Reiner Raue, Lauenstein • Familie Elisabeth und Gerhard Ritschel, Lauenstein • Familie Cornelia und Günther Voigt, Lauenstein • Frau Gabriele Spille, Lauenstein • Frau Jana Nickel, Lauenstein • Frau Silvia Hübler, Lauenstein • Herr Holger Zimmermann, Lauenstein

Nicht vergessen wollen wir die vielen freiwilligen Helfer, die zum Gelingen unseres Kinderfestes beigetragen haben, ohne die wir unser Fest niemals organisieren und durchführen könnten - euch allen gilt hier unser herzlichstes Dankeschön.

Einen herzlichen Glückwunsch sprechen wir den Gewinnern unserer Wettbewerbe aus:

bei den Kindergartenkindern siegten:

Helene Herrmann
Paul Rumpelt
Michelle Ehrlich

in der Kategorie Grundschule gratulieren wir:

Angelina Dydymski
Egon Stephan
Luca Hofmann

und bei den Oberschülern siegten:

Eric Hauswald
Hendrik Kowalke
Nelly Rumpelt

allen Kindern die die weiteren Plätze belegten gratulieren wir ebenfalls sehr herzlich, wichtig ist bei uns die Teilnahme. Dank der vielen großzügigen Spenden konnten alle Kinder ein kleines Geschenk erhalten.

Bis zum kommenden Jahr beim nächsten Kinderfest im Schlosshof von Schloss Lauenstein!

Euer Siegfried Rinke

Fotos: Steffen Haack



Rückblick

120 Jahre FFW in Bärenstein

Anfang September feierte die Freiwillige Feuerwehr Bärenstein, gemeinsam mit den Einwohnern des Ortes und vielen Gästen aus dem Umkreis sowie Vertretern des öffentlichen Lebens ihr 120jähriges Bestehen.

Obwohl die ganze Angelegenheit vor 120 Jahren nicht so recht in Fluss kam, sorgten dann einige beherzte Bürger für den Ruck, der die Bärensteiner Wehr zu einem wichtigen Partner der Menschen im oberen Müglitztal werden ließ.

Ob Brände, Wasserschäden, Katastrophen, Unfälle und nicht zuletzt kulturelle Belange zur Freude der Menschen, überall ist der Einsatz der Feuerwehr gefragt. Somit entwickelte sich unsere Wehr zu einer festen Größe im Ort, auf die immer wieder Verlass ist.

Doch auch versteht es unsere Feuerwehr Feste zu feiern. Mit viel Enthusiasmus, tollen Ideen und unzähligen Arbeitsstunden wurde das große Fest von Kameradinnen und Kameraden vorbereitet. Jeder gab sein Bestes, der eine mehr, der andere weniger, so wie es das Zeitvolumen hergab. Das schlägt sich auch in dem Festprogramm nieder.

Am Freitag, den 04.09.2015 war zu einem Festkommers geladen. Die Kameradinnen und Kameraden folgten der Einladung zahlreich. Dazu gesellten sich Vertreter der Nachbarwehren, Sponsoren, Ortschaftsräte, Stadträte mit Bürgermeister Thomas Kirsten und Ortsvorsteher Klaus Metze sowie Vertreter der Führungsgremien der Feuerwehr. In den Festansprachen, der Chronik und in den Grußadressen der Gäste wurde die Einsatzfreude, das Wissen und Können unserer Wehr gewürdigt und die vielen wertvollen und interessanten Geschenke haben dies unterstrichen. Nach dem offiziellen Teil wurde mit Discomusik und DJ Small, noch recht schön gefeiert und getanzt.

Der Samstag bescherte den Besuchern ein reichhaltiges Programm. Ab 10.00 Uhr gab es eine hochinteressante Ausstellung in der Fahrzeughalle zu sehen. Dort wurde alte und neue Technik gezeigt, die das Herz der Gäste höher schlagen ließ. Ein vielseitiges Kinderprogramm rundete das alles ab.

Die Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr stand im Zeichen der Schauübungen an denen sich auch das THW, der Rettungsdienst und die FFW Lauenstein beteiligten.

Am Abend gab es ein Konzert mit der Leipziger Band „Beat Boys“. Das war Musik vom Feinsten und es wurde auch kräftig das Tanzbein geschwungen - weit bis in die Nacht hinein.

Am Sonntag hieß es dann früh aufstehen, denn bereits um 9.00 Uhr war Gottesdienst in der Kirche zu Bärenstein. Das ist eine alte Tradition, da man hier der verstorbenen Kameradinnen und Kameraden gedenkt. Von 11.00 bis 14.00 Uhr gab es einen tollen Frühschoppen mit den „Friedebacher Feuerwehrmusikanten“. Diese Klänge gingen so recht zu Herzen. Ich persönlich hätte mir allerdings ein paar mehr Gäste im Zelt gewünscht, denn wer da nicht dabei war, hat echt etwas verpasst, denn die Blasmusik gehört einfach in unsere Region.

Nebenher war auch wieder an die Kinder gedacht, denn diese erlebten ein Kinderfest auf dem Festgelände. Für einen entsprechenden Ausklang sorgte ein kleiner Umzug. Den Abschluss der 3 tollen Tage bildete ein feierlicher Ausklang im Festzelt bei Kaffee und Kuchen.

An dieser Stelle sei den vielen Sponsoren ein herzliches Dankeschön übermittelt, denn ohne sie wäre so manche Attraktivität auf der Strecke geblieben.

Für das Catering zeichnete das Hotel „Lugsteinhof“ verantwortlich. Die angebotenen Speisen und Getränke erfüllten die Erwartungen der Gäste voll und ganz. Das hierfür eingesetzte Fachpersonal hatte die Situation jederzeit voll im Griff. Auch diesem Unternehmen sei herzlich gedankt.

Abschließend möchte ich mich bei all jenen ehrlichen Herzensbedanken, die durch Fleiß, Einsatzfreude und Ideenreichtum zum Gelingen des Festes beitrugen. Das war wieder ein echter Hingucker für den Stadtteil Bärenstein.

Klaus Metze
Ortsvorsteher

Grenzüberschreitende Übung der Freiwilligen Feuerwehren am 10.10.2015

Wie schon in den vergangenen Jahren (2012 im Ortsteil Cínovec der Stadt Dubí zu auslaufenden Gefahrstoffen und 2014 in Altenberg mit dem Schwerpunkt einer Menschenrettung aus brennenden/verrauchten Gebäuden) fand am 10.10.2015 gegen 10 Uhr eine weitere grenzüberschreitende Übung mit den Ortsfeuerwehren Altenberg, Geising, Zinnwald und Fürstenau der Stadt Alten-

berg sowie den Wehren der tschechischen Nachbarstädte Krupka und Dubí statt. Lag 2012 die Federführung der Übung bei der Stadt Dubí, war es 2014 die Stadt Altenberg und dieses Jahr die Stadt Krupka. Dabei wurden alle Übungen von der Feuerwehrabteilung in Teplice des Bezirksamtes Ústí nad Labem, der Berufsfeuerwehr Teplice und natürlich der deutschen Seite gemeinsam



Rückblick



fachlich vorbereitet, begleitet und bewertet. Ziel war, im Rahmen einer dauerhaften grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Region Altenberg, Dubí, Krupka und Teplice im Feuerwehrewesen, eine nachbarschaftlich funktionierende gemeinsame Gefahrenabwehr und Gefahrenbekämpfung auf den Weg zu bringen. Brände, Unfälle, Unwetter und andere Gefahrenereignisse machen doch auch an keiner Grenze halt!

Nun zur diesjährigen Übung. Im Ortsteil Fojtovice der Stadt Krupka brannte (als angenommenes Szenario) auf dem ausgedehnten Gelände des dortigen Agrar-Betriebs ein großes Strohballenlager. Neben der Personensicherung (Mitarbeiter des Agrar-Betriebes) galt es vor allem, eine große Anzahl Kühe aus den Stallungen zu treiben, die Kühe sicher zu verwahren und die weiteren angrenzenden Wirtschaft- und Stallgebäude zu schützen. Dieses gelang den tschechischen Feuerwehren aus Krupka, Dubí und Probo_tov letztendlich mit der nachbarschaftlichen Unterstützung unserer Ortsfeuerwehren aus Zinnwald, Altenberg, Geising und Fürstenau, auch unter Einbezug der Stadtpolizei Krupka. Insgesamt nahmen ca. 80 Kameraden und 15 Fahrzeuge beider Länder an der Übung teil.

Neben der Menschen- und Tierrettung stand beim eigentlichen Löschen des Brandes vor allem die Sicherung der Löschwasserversorgung im Vordergrund, da vor Ort keine ausreichende Wasserbereitstellung gegeben war. Somit wurde das Löschwasser im Pendelverkehr mit mehreren Tanklöschfahrzeugen vom ca. 7 km entfernten Teich gegenüber der Kirche in Cínovec herangefahren, welches bei dieser langen und schmalen Straße schon eine Herausforderung darstellte. Doch mit der ergänzenden

verkehrstechnischen Regelung durch die tschechische Polizei funktionierte dies recht gut. Die Befüllung der Tanklöschfahrzeuge übernahmen die Wehren aus Zinnwald und Fürstenau. Während bei unseren Tanklöschfahrzeugen normbedingt der durchschnittliche Wasservorrat bei ca. 2500 Litern liegt, führen bei den tschechischen Fahrzeugen die Tanker bis zu 9000L Löschwasser mit. Bei der Bekämpfung eines derartigen Großbrands in mehreren Löschabschnitten kommt es auf eine durchgängig und gesicherte Wasserbereitstellung und das gezielten Zusammenwirken aller Einsatzfahrzeuge an.

Die notwendige Kommunikation zwischen den Feuerwehren der beiden Länder als ein weiterer Übungsschwerpunkt wurde mit Hilfe von zwei Dolmetschern gut gemeistert. Hier ist die Mitgliedschaft je einer Kameradin in der Feuerwehr Altenberg sowie in der Feuerwehr Krupka mit sehr guten Sprachkenntnissen von enormem Vorteil. Aber auch einige Kameraden sind der Fremdsprache immer besser mächtig und können sich recht gut untereinander verständigen.

Nach einer kurzen Auswertung noch vor Ort begaben sich die Kräfte im Anschluss zur Verpflegung in das Hauptdepot der Feuerwehr Krupka und verbrachten hier noch ein paar gesellige Stunden.

Kameradschaft und erfolgreiche Zusammenarbeit sind nun nach 3 großen Einsatzübungen und vielen weiteren Begegnungen für uns kein Fremdwort mehr. Dafür möchten wir allen Organisatoren und Beteiligten ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Die nächste Übung dieser Art wird sicher 2016 wieder in Dubí oder auf deutscher Seite stattfinden.

Es ist geschafft!

Schellerhau ist für den Winter gut gerüstet und hat mit dem neuen Loipeneinstieg wieder eine Attraktion mehr und ein schönes Fotomotiv für unsere Urlauber und Skifahrer geschaffen.

Der Ortschaftsrat Schellerhau möchte sich auf diesem Weg ganz herzlich bei allen Helfern bedanken: Willy Schönenberger für den Entwurf der Gestaltung, Stadtverwaltung Altenberg für die Fundamente, Transport und Farbe, Friedemann Trittmacher für die Fällarbeiten, Freiwillige Feuerwehr Schellerhau für die Reinigung des Holzes, Holger Scharfe für Transport und Hbearbeiten, Uwe Rotter, Lutz Burchardt, Willy Kempe, Bernd Rammelt für den Zuschnitt und Aufbau und Gemeindearbeiter André Richter für den Anstrich.

Vom Tourist-Info-Büro Altenberg wird noch ein Loipenplan zur Verfügung gestellt, der noch angebracht wird und dann kann der Winter kommen.

Ingo Rümmler - Ortsvorsteher



Rückblick

Nachwuchs Stahlkicker „ackern“ in Grünheide



Vom 9.-13. September reisten wir mit den C-Junioren der BSG Stahl Altenberg ins Trainingslager nach Grünheide. Das KIEZ im Vogtland versprach uns optimale Trainingsbedingungen zur Vorbereitung auf die neue Saison.

Mit 18 Sportlern verteilt in 2 Bussen ging die Reise ab ins Vogtland. Die Vorfreude auf diesen Teamausflug war allen anzusehen!

Mit Ankunft im Camp bezogen wir unsere Zimmer und erkundeten erstmal das ganze Gelände.

Der nächste Tag und alle weiteren, wurden mit einem „Trimm-Dich-Pfad“ eingeläutet. Frisch geduscht konnten wir uns beim Frühstück stärken. Die heutigen Trainingseinheiten auf Rasen und dem Tennisplatz wurden voller Begeisterung absolviert.

Nach dem Mittag dann ein Teamspiel im ganzen Gelände. Beide Teams unserer Mannschaft konnten den 1. Platz belegen und somit verloren wir 3 Betreuer unsere Wette. Der Verlierer der Teams sollte am Abend den Gewinner bewirten, bei Unentschieden sollten wir dies tun. Nun ja, Wette verloren! Zum Abendessen servierten wir nun den Kids das Essen und kamen Ihren Wünschen nach.

Im Anschluss fand eine Disko statt die rege Teilnahme unserer Leute fand.

Die erste Einheit am Freitag dann wieder auf Rasen, zum Mittag Geocaching in 2 Teams und am Abend gingen wir bowlen!

Nun folgte der Samstag. Der Tag sollte richtig an die Substanz gehen. Bei sonnigen Temperaturen und forderndem Training auf Rasenplatz, Kunstrasen und Tennisplätzen wurde der „Akku“ weitestgehend entladen. Doch der Tag begann mit einer Überraschung. Bei einem Wettbewerb der Enso haben wir einen Trikot-satz gewonnen und den übergaben wir nun den Kids! Die waren so happy über die neue Spielkleidung, so dass irgendwie nochmal neue Kräfte frei gesetzt wurden.

Der Sonntag galt der Entspannung. Die Busse waren beladen und wir fit für die Heimreise. Der Zwischenstopp im Spaßbad Aquamarien war heute genau das richtige. Die haben auch hier aktiv gezeigt was ein TEAM ist. Der komplette Rutschenturm war in unserer Hand. Die Stahlelf regierte auch dort das Geschehen.

Ziemlich platt dann der letzte Stopp vor daheim. MC Donalds lud zum „aufladen“ ein.

Nach 5 Tagen Training, Spaß und einem richtig gutem „Wir sind ein TEAM“ Gefühl landeten wir wieder daheim. Jeder einzelne konnte stolz auf seine Leistung der gesamten 5 Tage sein....denn wir Trainer waren es auch!

Nachdem nun noch der verpasste Schulstoff nachgeholt wurde ging es zu Bett.

Das Trainingscamp war in ganzer Linie ein voller Erfolg. Wir trainierten hart und keiner machte schlapp. Das Team rückte noch näher zusammen und dazu hat JEDER seinen Beitrag geleistet. Bedanken möchte ich mich beim Autohaus Siebeneicher und Leuteritz, die uns 2 Busse zur Verfügung stellten und bei der Sportjugend des KSB die uns finanziell bezuschusst haben.

Auch den Mittelschulen Geising und Schmiedeberg sowie dem Gymnasium Altenberg ist für die Freistellung der Sportler zu danken.

Dir André möchte ich im Namen des gesamten Teams danken das Du uns die ganze Zeit als Betreuer und Torwartrainer zur Seite standest.

Also Jungs.....nun steht uns nichts im Wege beim Angriff auf die Tabellenspitze!

Mit stählernem Gruß

Kai Müller

BSG Stahl Altenberg



Rückblick

Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. informiert: Sport- und Gesundheitstag 2015 in Altenberg

Der Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. (KSB) führte am 26. September in Kooperation mit dem Gesundheitszentrum „Raupennest“ in Altenberg zum zweiten Mal nach 2014 einen Sport- und Gesundheitstag für Interessierte der Generation 50+ durch. Dieser Tag war zugleich der Höhepunkt der Sport- und Gesundheitswoche, in der zahlreiche Mitgliedsvereine des KSB offene Mitmach-Angebote unentgeltlich zum Ausprobieren angeboten hatten.

Das umfangreiche Angebot im Gesundheitszentrum „Raupennest“ Altenberg reichte zum Beispiel von einem Gesundheitsparcours mit Blutdruck- und Cholesterinmessung über Koordinationstests bis hin zu Bewegungskursen zum Mitmachen. In den sechs Stunden nutzten rund 300 Bürger die zahlreichen Möglichkeiten, zu

denen auch Nordic Walking, Aqua-Gymnastik, Line-Dance und Kräftigung der Rückenmuskulatur gehörten.

Großes Interesse fand auch ein Vortrag zur traditionellen chinesischen Medizin. Das Gesundheitszentrum „Raupennest“ bot Ernährungsberatung in der Lehrküche, Massagen zum ermäßigten Preis, Führungen durch das Haus und Badtechnik und einen ermäßigten Tarif zum Eintritt in die Bäderlandschaft an. Ein Höhepunkt der Veranstaltung war die Roland-Kaiser-Double-Show mit Steffen Heidrich. Wer etwas für seine Gesundheit aktiv etwas tun wollte bzw. Informationen dazu suchte, war an diesem Tag im Gesundheitszentrum „Raupennest“ Altenberg genau richtig. (WoVo)

Fotos: Kreissportbund



Anzeigen

Informationen

Erster Aufruf zur Einreichung von Vorhaben in der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

**Der Startschuss ist gefallen -
Die Umsetzung von Vorhaben in der Region kann beginnen**

Die LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ bekam am 18.09.2015 den endgültigen Genehmigungsbescheid für ihre LEADER-Entwicklungsstrategie. Jetzt kann die Förderung von Vorhaben beginnen.

Am 09.10.2015 erfolgte der erste Aufruf. Damit können Interessierte sich um eine Förderung ihrer Vorhaben bewerben. Der erste Aufruf umfasst die Bereiche:

A - Ortsentwicklung und Wohnen (2.670.340 Euro)
D - Wirtschaft und Arbeitsmarkt (1.176.760 Euro)
E - Kulturerbe, Image, Tourismus (700.000 Euro)
G - Prozesse, Konzepte, Management 500.000 Euro
Komplexprojekte, die sich aus den hier aufgezählten Maßnahmen zusammensetzen, sind ebenfalls aufgerufen.

- Nr. des Aufrufs 01-2015
- Start des Aufrufs 09.10.2015
- Abgabefrist 30.12.2015, 12:00 Uhr
- Termin der abschließenden Vorhabensauswahl 03.02.2016

Insgesamt steht für diesen Aufruf ein Budget von 5.047.100 Euro zur Verfügung. Alle Unterlagen und Formulare zum Aufruf werden unter:

www.re-silbernes-erzgebirge.de

bereitgestellt. Das Regionalmanagement steht Interessierten jederzeit für Beratungen, auch vor Ort, zur Verfügung. Nutzen Sie das Angebot, um Ihren Antrag zu qualifizieren und um bestmöglich informiert zu sein. Um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel: 03731 692698 oder Mail: info@re-silbernes-erzgebirge.de wird gebeten.

Seminare zum Obstgehölzschnitt

Das Jahr geht langsam zur Neige, die Natur stellt sich auf Ruhe ein und die Bäume werfen ihre Blätter ab. Das ist für die Besitzer von Obstbäumen die Zeit an den Schnitt der Gehölze zu denken. Und doch ist es jedes Jahr das Gleiche? Was darf ich schneiden, so

dass ich auch nächstes Jahr wieder Obst ernten kann? Wie reagiert mein Obstbaum auf diese Veränderung? Und was mache ich eigentlich mit meinem alten Kirschbaum der langsam abstirbt und schon ganz hohl ist? Soll es nicht sogar Käfer geben die in totem Holz leben! Und, und, und ?

Antworten auf diese Fragen bekommen Sie bei den Seminaren des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., die im Rahmen des Projektes „Eremit & Co.“ - die Vielfalt unserer Obst-Wiesen-Schätze“ stattfinden. Hier vermittelt der Gartenbauingenieur Holger Weiner, von der Servicestelle Streuobst, die Grundlagen des Obstgehölzschnitt in Theorie und Praxis sowie Wissenswertes zur Pflege oder Sanierung von alten Obstbäumen.

Die kostenfreien Seminarveranstaltungen finden jeweils im Zeitraum von 9.00 bis 15.30 Uhr an folgenden Orten statt:

Obstgehölzschnittseminar

17.11.2015 Ulberndorf
Landschaftspflegeverband Sächs. Schweiz-Osterzgebirge e.V.
Lindenhof Ulberndorf
Alte Straße 13
01744 Dippoldiswalde

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Bitte nutzen Sie dazu unser Anmeldeformular auf der Internetseite: www.obst-wiesen-schaetze.de (Rubrik „Seminare“) oder rufen Sie uns unter der Telefon-Nr. 03504 62 96 61 (Ansprechpartner Frau Müller) an.

„Elternschaft auf Zeit“ - Informationsabend zur Aufnahme von Pflegekindern

Sie denken über die Aufnahme eines Pflegekindes nach und überlegen, ob dies ein Lebensthema für Sie werden könnte?

Die Pflegeelternberatung der Diakonie Pirna informiert Sie über die nächsten Schritte. Gemeinsam mit dem Pflegekinderdienst am Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz / Osterzgebirge findet am 17. November 2015 um 19.00 Uhr in der Familienberatungsstelle der Diakonie Pirna (Rosa-Luxemburg-Str. 29, 01796 Pirna), ein Informationsabend für Interessierte statt.

Nach Dippoldiswalde laden wir zum gleichen Thema am Dienstag, 24.11.2015 um 19.00 Uhr in die Familienberatungsstelle der Diakonie Dippoldiswalde (Schuhgasse 12, 01744 Dippoldiswalde) ein.

Die Veranstaltung informiert über die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Pflegekindes, den Ablauf des Bewerbungsverfahrens, Inhalte der Ausbildung von Pflegeeltern (Pflegeelternkurs) und Unterstützungsangebote für Pflegeeltern.

Wenn Sie sich für dieses Thema interessieren, sind Sie herzlich eingeladen! Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Ansprechpartner für Rückfragen: Frau Freigang und Frau Anhut, Pflegeelternberatung in der Familienberatungsstelle, Tel.: 03501 470 030, pflegeelternberatung@diakonie-pirna.de.

Wenn Sie sich für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung der Diakonie Pirna interessieren, können Sie sich gern an unsere Familienberatungsstelle oder an das Haus der Kinder wenden.



Informationen

Steuertipps

Verbilligte Überlassung einer Wohnung

Bei Vermietung einer Wohnung an Angehörige wie z. B. Geschwister, Kinder oder Eltern ist darauf zu achten, dass der Mietvertrag dem zwischen Fremden Üblichen entspricht und der Vertrag auch tatsächlich so vollzogen wird (z. B. durch regelmäßige Mietzahlungen). Ist dies nicht der Fall, wird das Mietverhältnis insgesamt nicht anerkannt, insbesondere mit der Folge, dass mit der Vermietung zusammenhängende Werbungskosten überhaupt nicht geltend gemacht werden können.

Eine weitere Besonderheit ist zu beachten, wenn eine verbilligte Vermietung vorliegt: Beträgt die vereinbarte Miete weniger als 66 % der ortsüblichen Miete, geht das Finanzamt von einer teilentgeltlichen Vermietung aus und kürzt (anteilig) die Werbungskosten. Ist dagegen eine Miete **mindestens** in Höhe von **66 %** der ortsüblichen Miete (Kaltmiete zuzüglich umlagefähiger Nebenkosten) vereinbart, bleibt der Werbungskostenabzug in voller Höhe erhalten (§ 21 Abs. 2 EStG).

Beispiel: V vermietet seiner Tochter eine Eigentumswohnung für eine monatliche Miete von

- a) 350 Euro
- b) 250 Euro

Die ortsübliche Miete beträgt 500 Euro.

Im Fall a) liegt die gezahlte Miete mit 70 % über der Grenze von 66 % der Vergleichsmiete; ein Werbungskostenabzug kommt ungekürzt in voller Höhe in Betracht.

Im Fall b) liegt eine teilentgeltliche Vermietung vor, d. h., die Werbungskosten sind lediglich im Verhältnis der gezahlten Miete zur Vergleichsmiete, also zu

$$\frac{250 \text{ Euro}}{500 \text{ Euro}} = 50 \% \text{ berücksichtigungsfähig.}$$

Diese Regelung gilt bei Vermietung einer Wohnung an Fremde entsprechend. Der Grund für die verbilligte Überlassung spielt keine Rolle. Die Finanzverwaltung nimmt eine (anteilige) Kürzung der Werbungskosten auch dann vor, wenn es aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, die vereinbarte Miete zu erhöhen, um die oben genannte Grenze einzuhalten.

Es ist zu empfehlen, betroffene Mietverhältnisse regelmäßig zu überprüfen und ggf. die Miete anzupassen.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende: Haushaltszugehörigkeit

Alleinstehende können einen Entlastungsbetrag in Höhe von 1.908 Euro (bis 2014: 1.308 Euro) im Kalenderjahr von der Summe ihrer Einkünfte abziehen, wenn zu ihrem Haushalt ein Kind gehört, für das sie Anspruch auf Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag haben; für jedes weitere Kind wird der Entlastungsbetrag (ab 2015) um 240 Euro erhöht.

Als alleinstehend gelten Personen, zu deren Haushalt keine anderen volljährigen Personen gehören (außer Kinder für die ein Anspruch auf Kindergeld oder einen -freibetrag besteht).

Die Haushaltszugehörigkeit ist anzunehmen, wenn das Kind in der Wohnung des Alleinstehenden gemeldet ist. Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs (Urteil vom 5. Februar 2015) begründet die Meldung im Haushalt des Alleinstehenden eine unwiderlegbare Vermutung für die Haushaltszugehörigkeit des Kindes. Das bedeutet, dass entgegen der bisherigen Verwaltungspraxis, diese Meldung auch dann maßgebend ist, wenn das Kind gar nicht in dieser, sondern in einer anderen Wohnung (z. B. während des Studiums) lebt.

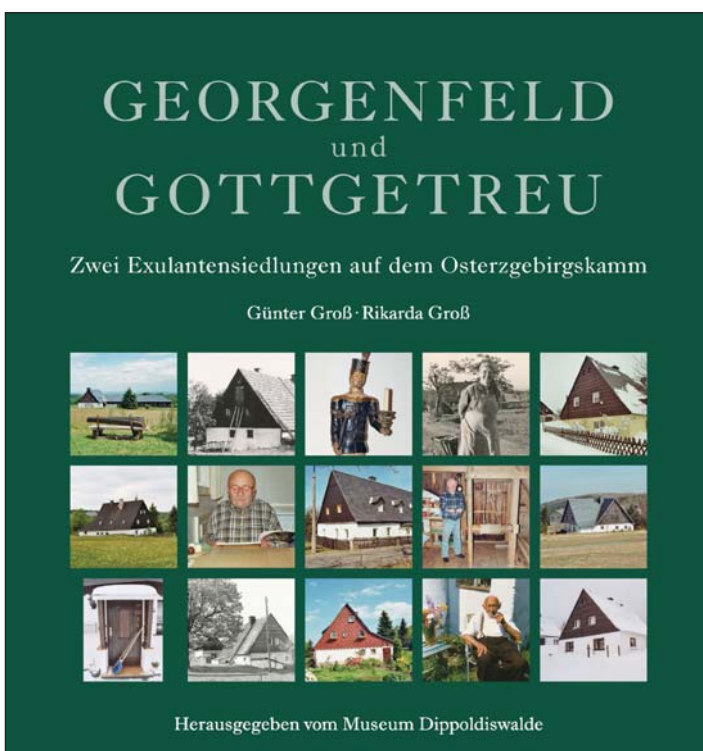
Buchpräsentation „Georgenfeld und Gottgetreu“ - Zwei Exulantensiedlungen auf dem Osterzgebirgskamm“ in der Osterzgebirgsgalerie im Schloss Dippoldiswalde

Am 14. November 2015 findet 11 Uhr im großen Ausstellungsraum der Osterzgebirgsgalerie im Schloss Dippoldiswalde die Präsentation des Buches „Georgenfeld und Gottgetreu - Zwei Exulantensiedlungen auf dem Osterzgebirgskamm“ von Günter und Rikarda Groß statt.

Das Buch ist eine Fortsetzung der Reihe über Dörfer auf dem Kamm des Osterzgebirges. Bisher erschienen die Bücher über Fürstenau, Fürstenwalde und Löwenhain, Liebenau sowie Breitenau.

Die bisher vorgestellten Dörfer sind Waldhufendörfer. Georgenfeld und Gottgetreu sind Exulantensiedlungen und entstanden als Folge der Vertreibung evangelischer Christen aus böhmischen Grenzdörfern im Zusammenhang der Gegenreformation im 17. und 18. Jahrhundert. Dargestellt werden das Alltagsleben und seine Veränderungen in den vergangenen etwa 100 Jahren. Das Buch enthält 450 Abbildungen, 150 aus der Gegenwart und 300 aus der Vergangenheit. Beschreibungen zu teils vergessenen Alltagsgewohnheiten aus vergangenen Zeiten sowie Zeitzeugenberichte ergänzen die zahlreichen Abbildungen. Volkskundlich interessant sind u. a. die Berichte über das Schindeldachdecken oder die beschwerlichen Schulwege in den beiden Kammdörfern. Herausgegeben wird das Buch vom Dippoldiswalder Museum. Es umfasst 106 Seiten und kostet 13 Euro. Der Verkauf beginnt im Anschluss an die Buchpräsentation.

Rikarda Groß



Informationen

Schnelligkeit zählt

Plötzlich klingelt das Handy - laut und mitten im Unterricht. Der Lehrer lächelt wohlwollend und eine Schülerin verlässt schnell das Klassenzimmer, um besser telefonieren zu können. Eine Ausnahme? Nein. Seit Schuljahresbeginn haben bereits mehrmals Mädchen und Jungen des Altenberger Gymnasiums den Unterricht fluchtartig verlassen. Und daran wird sich auch sobald nichts ändern. Aber warum?

Annemarie Fritsch, Lisa Gutte, Stephan Hartmann und Hannes Biesert, aus den Klassen Zehn bis Zwölf gehören zum Schulsanitätsdienst an der Außenstelle in Altenberg.

Lisa erläutert dazu: „Was zu DDR-Zeiten in Schulen als vollkommen normal und selbstverständlich galt, beginnt in den Schulen nun allmählich wieder Gefallen zu finden. Die Rede ist von einem Schulsanitätsdienst, damals besser bekannt als Junge Sanitäter bzw. Rotkreuzaktiv.

Diese Arbeitsgemeinschaft stellt während der Unterrichtszeiten oder außerhalb zu schulischen Veranstaltungen die medizinische Versorgung sicher bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Viele Schulen in Deutschland sind wieder dabei eine derart wichtige Arbeitsgemeinschaft ins Leben zu rufen. So auch Schulen hier in der Umgebung.

Seit letztem Jahr gibt es nun auch am „Glückauf“-Gymnasium Altenberg solch einen Sanitätsdienst, der sich um verletzte Schüler oder auch Lehrer kümmert und medizinisch richtig behandelt.

Die Schüler/Innen wurden beim Deutschen Roten Kreuz zum Sanitäter ausgebildet und sind damit bestens für den Ernstfall gewappnet. Conny Lohse, die Leiterin des Schulsanitätsdienstes, übt mit den Schülern regelmäßig, damit alles klappt, wenn es ernst wird.

Alarmiert werden die beiden diensthabenden Schüler über ein Handy, welches sie auch im Unterricht mit sich tragen dürfen. Erhalten sie einen Anruf durch einen Lehrer oder die Sekretärin, haben sie die Erlaubnis, schnell zum Patienten eilen zu können.“

Die Schule hat außerdem ein separates Zimmer für den Schulsanitätsdienst mit einer Liege und einem Schrank, in dem sich notwendige Utensilien für die Erste Hilfe sowie ein Sanitätsruck-



sack befinden, eingerichtet. Dieses Zimmer befindet sich gleich gegenüber dem Lehrerzimmer und auch in der Nähe des Sekretariats, also optimale Voraussetzungen.

Natürlich verlassen die vier Schüler in absehbarer Zeit die Schule. Aber auch daran wird gedacht. Damit der Schulsanitätsdienst weiterhin funktionieren kann, werden momentan Schüler jüngerer Klasse angelern und ausgebildet, damit auch diese eines Tages in die Fußstapfen ihrer Vorgänger treten und im Notfall schnell helfen können.

Lisa Gutte

Karin Fritzsche

Chronik zur Altenberger Schulgeschichte

Im Jahr 2014 begingen wir in Altenberg und Dippoldiswalde die 125- Jahrfeier unseres Gymnasiums „Glückauf“.

Im Zuge dessen entstand eine reich bebilderte Chronik als Festschrift.

Garniert ist sie mit spannenden, lustigen, traurigen und schönen Anekdoten und Erlebnissen aus dem Schulalltag und der Stadt Altenberg ab 1889.

Für 3,--Euro ist sie im Sekretariat unserer beiden Standorte erhältlich.

Auf fast 50 Seiten gibt es Geschichte zum Anfassen, Schmunzeln und Nachdenken. Ein tolles Andenken- nicht nur für jetzige und ehemalige Schüler...

i.A. K. Fritzsche

Eine besinnliche Nachfeier

Viele Jahre feierten wir in einer netten Runde gemeinsam jedes Jahr unsere Geburtstage und das eine oder andere besondere Ereignis. Wir hatten viel Spaß miteinander, waren fröhlich und guter Dinge.

Jetzt trafen uns zwei Ereignisse in kurzer Zeit, die uns sehr betroffen machten. Zuerst ging Bernd von uns und jetzt müssen wir damit klar kommen, dass auch Lacher nicht mehr mit uns feiert.

Es fällt uns sehr schwer, das alles zu verarbeiten. Aber wir werden sowohl Bernd als auch Wolfgang immer in unseren Herzen bewahren. Gemeinsam nahmen wir am 19.10. Abschied von Wolfgang.

Danach setzten wir uns (einige andere seiner Freunde waren auch mit dabei) in die Kutscherstube, um noch einmal über die schöne Zeit, die wir mit Wolfgang und auch mit Bernd hatten, unsere Gedanken aus zu tauschen. Manuela und Stefan Giemsa brachten uns zum Kaffee Kuchen und Torten, Lauser spendierte alles, was wir sonst noch für eine würdige Abschiedsfeier brauchten.

Wir bedanken uns ganz herzlich dafür und werden gern an die gemeinsam verbrachten Zeiten denken und weiterhin in unserer Runde zusammen kommen.

Im Auftrage aller
B. Roetsch

Informationen

Besuch im ältesten Burgmuseum Mitteleuropas Zweite Ausfahrt des EZV Geising ins tschechische Nachbarland

347 Treppenstufen benutzten sechszwanzig Heimatfreunde und Gäste des Erzgebirgszweigvereins Geising, um die 52 Zimmer von Burg und Schloss Friedland/Frydlant mit ihrem sehr interessanten Interieur kennen zu lernen. Der Nimbus der mächtigen Burg und des Schlosses auf einem Basaltfelsen mit den charakteristischen natürlichen Säulen ist untrennbar verbunden mit dem Feldherrn des Dreißigjährigen Krieges Herzog Albrecht Wenzel Eusebius Graf von Waldstein, Herzog von Friedland, der nur zwölf Jahre - bis zu seiner Ermordung 1634 in Eger/Cheb - das Anwesen besaß. Friedrich v. Schiller setzte diesem Grafen mit seiner 1789/99 erschienen „Wallenstein-Trilogie“ ein literarisches Denkmal im deutschsprachigen Raum. Alle Burgherren - es waren sechs Geschlechter

in über 700 Jahren - gehörten stets zum Hochadel, und so ist es nicht verwunderlich, dass wahre Schätze und Unikate angesammelt wurden.

Über die Zugbrücke, zufällig waren wir Zeuge, wie sie geöffnet wurde, und ein Pkw ausfuhr, gelangten wir in den „Schwedenhof“ und werden von einem jungen Mann - studierter Historiker - in unserer Muttersprache empfangen. Im Folgenden erläuterte er nicht nur die Räumlichkeiten und Zusammenhänge, sondern auch anschaulich die damit verbundenen Begebenheiten. Vom großen Schlosshof erreichten wir auf dem steilen Ritterweg die Burg mit ihrem schon 1801 eröffneten Museum, besuchten die Waffensammlung, Ahnen- und Burggalerie, sahen interessante Reit- und Pferdegeschirre. In der herrschaftlichen Kanzlei konnte man den Aufwand erahnen, der zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts notwendig war, die Besitzungen des „Friedländer Zipfels“ zu verwalten. Die Tabakpfeifensammlung mit über 200 Exemplaren war ebenso bemerkenswert wie die um 1600 errichtete Annenkapelle mit dem farbenreichen Renaissance-Altar. Die folgende Schlossbesichtigung begann ungewöhnlich im Dachgeschoss mit modern anmutenden Gästezimmern. Eine Etage tiefer betraten wir die reich ausgestatteten Damengemächer, die wie die darunter liegende Herrenetage und die Empfangsräume schon einen Hauch der modernen Zeit atmen. Mit der Sammlung und Eingliederung von Kunstgegenständen in ihre Wohnwelt waren die Schlossbesitzer bestrebt, ihren gehobenen Lebensstil und die Historie ihres Geschlechts für Jedermann sichtbar zu demonstrieren. Auch ein Kinderzimmer mit Spielzeug des neunzehnten und des beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts samt den daneben liegenden Wohnraum der Kinderfrau im sogenannten Kastellanflügel wurden gezeigt. Die Führung endete in der voll funktionsfähigen Schlossküche mit der für Böhmen wohl



Teil der Gruppe im Schlosshof
(Fotografie: Wolfgang Blätterlein)



Ansicht der Burg vom Schlosshof aus
(Fotografie: Jan Čížek)

umfangreichsten Sammlung von kupfernen Gefäßen und Küchengerät.

Reiseunternehmer Kai Scholz hatte mit Unterstützung von Frau Benešová aus Teplitz/Teplice, Letztere uns von der ersten Ausfahrt 2015 gut bekannt, die Mittagstafel in einem Lokal der Stadt Friedland vorbereitet. Die Rückfahrt erfolgte bei günstigem Wetter- und Sichtbedingungen. Nun konnten wir den Jeschken mit dem markanten Gipfelbauwerk, das Kraftwerk Turov im Polnischen, das Lausitzer Bergland, das Böhmisches Mittelgebirge sowie Teile des Elbsandstein-Gebirges besser sehen als auf der Hinfahrt. Heimatfreund Roland Josiger bedankte sich bei Herrn Kai Scholz nicht nur für die Organisation, sondern auch für seine Ausführungen zu Land und Leuten entlang der Reiseroute.

Wolfgang Blätterlein
EZV Geising

Ein Nachruf für Wolfgang („Lacher“)

Der Chor der Bergstadt Altenberg nahm am Donnerstag (ein Probenabend), den 22. Oktober 2015, am Grab von Wolfgang Schöttner Abschied.

In einem Nachruf würdigte Bernd Fischer die vielen von Wolfgang ausgegangenen persönlichen Einsätze für den Chor. Waren es die Auftritte im Chor selbst, seine Geschichten die immer wieder selbst den Chor zum Lachen brachten oder auch Arbeiten am Rande der Auftritte, wie Transport und Aufstellen von Chorstufen. Seine Episoden, auch sie werden zu

Probeabenden fehlen.

Zu seinen Geburtstagen hatte er gern den Chor dabei und auch zu anderen Geburtstagen war ein Berglied vom Chor eine Art Geschenk. So hatte der Chor mit den Liedern „Wir lieben unsere Berge“ und „Mein Weg führt uns zum Geising“ am Grab Abschied genommen und eine Blumenschale niedergelegt.

Für den Chor
der Bergstadt Altenberg
Heinz Bernhardt
Foto: Uwe Petzold, Ortschronist



Informationen

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, liebe Angehörige, liebe Leserinnen und Leser,

am 15. Oktober fand unsere Kaffeefahrt nach Pillnitz statt. Es sollte ja ein Ausflug in die schöne Herbstlandschaft werden. Aber oje, als man früh aus dem Fenster schaute, hatte es geschneit, es regnete noch und von Sonnenschein keine Spur. Aber wir haben uns nicht abschrecken lassen, und so erschienen gegen Mittag fast alle, die sich angemeldet hatten und waren bereit, aus dem Nachmittag das Beste zu machen.

Der Bus von Schelle-Reisen fuhr mit uns über die Höhen (Löwenhain, Liebenau) und ein Stück Autobahn zum Schloss Pillnitz. Dort angekommen, konnten wir 1 Stündchen durch den Park laufen, denn der Regen ließ allmählich nach, und wer wollte, sah sich das Palmenhaus mit den exotischen Pflanzen oder das Schloss an. 15.00 Uhr gab es in der Gaststätte „Einkehr am Palmenhaus“ ein Tässchen Kaffee mit 1 Stück echter Dresdner Eierschecke. So aufgewärmt und gestärkt machten wir uns noch einmal auf und erkundeten die kleinen Lädchen und Sehenswürdigkeiten rund ums Schloss. Manch eine entdeckte dabei die eine oder andere Kuriosität oder auch Geschenkidee. Und wie Frauen nun mal sind, diese wurden dann natürlich auch gekauft. Schon deswegen hatte sich der Ausflug gelohnt.

Als wir dann mit dem Bus auf dem Rückweg waren, zog der Himmel auf, die Sonne lugte stellenweise und der Erzgebirgskamm erschien in einem ganz besonderen Licht. Fern zogen die Nebelschwaden und der Himmel zeigte ziemlich eigenwillige Wolkenformationen. Ein lustiges Wahrheit-oder-Blödsinn?-Quiz machte allen Spaß. Nur war die verbleibende Zeit plötzlich schon vorbei, so dass die übrigen Quiz-Fragen bis zum nächsten Ausflug im Frühjahr 2016 warten müssen.

Das Fazit unserer Seniorinnen und 1 Senior war: Eine Busfahrt bei weniger schönem Wetter kann auch ein Erlebnis sein.



VERANSTALTUNGEN

12. November 2015, Beginn 14:30 Uhr

Geising, Ratskeller
Veranstaltung: Handarbeiten früher und heute
zu Gast: Anett Müller

19. November 2015, Beginn 14:30 Uhr

Falkenhain, Feuerwehr, ehemalige Schule
Veranstaltung: Handarbeiten früher und heute
zu Gast: Anett Müller

26. November 2015, Beginn 14:30 Uhr

Zinnwald, Georgenfeld, Hotel Lugsteinhof
Veranstaltung: Handarbeiten früher und heute
zu Gast: Anett Müller

Die Veranstaltungen sind kostenlos. Wenn Sie das Thema interessiert und Sie nicht wissen, wie Sie zu unserer Veranstaltung kommen sollen, rufen Sie bitte bei uns an.

SPRECHZEITEN

Bärenfels, Haus Waldwiese

Altenberger Str. 45, 01773 Altenberg, OT Bärenfels
Montag 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Altenberg

Arthur-Thiermann-Straße 16a, 01773 Altenberg
Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr
(neben der Zahnarztpraxis von Frau Horna)

Gern unterstützen wir Sie auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause.

Telefon: 035052 12702 **Achtung!!!** Dieser Festnetzanschluss ist längere Zeit infolge Umstellung durch den Anbieter gestört. Bitte wählen Sie in dringenden Fällen **Mobilfunk 015114553683**.

E-Mail: seniorenprojekt@buergerhilfe-sachsen.de
(derzeit auch nicht möglich)

Website: www.seniorenhilfe-sachsen.de

Sollten Sie eine Frage oder ein Problem haben, sprechen Sie uns an. Wir lassen das Problem zu einer Aufgabe werden, welche wir gemeinsam lösen!

Ihre Jana Nöckel und Gerlinde Rühle

Das Bielatal (Teil 1)

Die vordere und die hintere Biela, mit zusammen rund 17 km Lauf-länge, gelten als längster Nebenfluss der Müglitz. Die vordere Biela entspringt in einer flachen Wiesenmulde im Gebiet um die ehemalige Rauschermühle. Der Name „das Wasser, genannt die Vorderbela“ taucht bereits in einer Urkunde aus dem Jahre 1464 auf. Die hintere, oder große Biela, hat ihr Quell-gebiet in der Region des Rüstmeisterberges. Beide Bielabäche werden durch den Weicholdswald getrennt. Der Name stammt von Weigold von Bernstein, dem damaligen Besitzer der Herrschaft Bärenstein.

Das Tal der vorderen Biela beschreibt der in Bärenstein geborene Heimatforscher Arthur Klengel noch als über Jahrhunderte unberührtes romantisches Waldtal, dem nach menschlichem Ermessen auf absehbare Zeit keine Gefahr drohe. Das Tal wurde einst nur von der alten Eisenstraße gekreuzt, welche durch das obere Dorf Bärenstein, über den Gauschraum durch eine Furt in der vorderen Biela führte, um durch den Weicholdswald und die

dahinter liegenden Wälder schließlich das Eisenverarbeitende Schmiedeberg zu erreichen.

Vom oberen Lauf der vorderen Biela wurden früher 3 zu Hirschsprung gehörende Mühlen angetrieben. Nun ist der obere Teil des von Klengel beschriebenen Tales durch die in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstandene Spülkippe des Altenberger Zinnbergbaus praktisch nicht mehr vorhanden. Die entstandene Fläche wird von der Waldpark GmbH rekultiviert und soll für den Tourismus erschlossen werden.

1878 betrieb ein Hermann Emil Behr aus Altenberg im sog. Renner-Haus, damals eine zum Wohnhaus umgebaute Dampf-Schneidemühle, eine Branntwein-Destillation. Es war ein etwas dunkles Geschäft, er hat wohl auch nie eine Konzession dazu erhalten. 1909 brannte das Gebäude ab und wurde ein Jahr später in der heutigen Gestaltung wieder aufgebaut.

Informationen

Nach weiteren Besitzern erwarb der Kaufmann Renner aus Dresden 1933 das Haus mit dem Grundstück. Ihm gehörte das bekannte, damals schon mit einer Rolltreppe versehene Kaufhaus Renner am Dresdner Altmarkt. Er schenkte das Anwesen im Bielatal 1934 seiner Ehefrau Theodora Renner, geb. Thiele. Sie war Schauspielerin und spielte als Thea Thiele - Renner u. a. eine Nebenrolle in dem bekannten Film „Große Freiheit Nr. 7“ mit Hans Albers. Unweit des Rennerhauses, an dessen Stelle einst ein Kalkofen stand, befindet sich das Mundloch des 1994 eröffneten Entwässerungstollens der inzwischen verwahrten Altenberger Zinnerzgruben.

1933 beschlossen die Bärensteiner Stadtväter den Bau eines Gemeindebades im unteren Teil des Tales der vorderen Biela. So sollten die vielen Erwerbslosen zumindest vorübergehend Arbeit finden und es kam der Erweiterung der Bärensteiner Sportanlagen zu gute. Das Bauland stellte Kurt Richter für nur 600 RM zur Verfügung, der Kostenanschlag betrug rund 9500 RM. Die Anlage hatte eine Größe von 6 820 m², das Becken selbst die Maße 50 x 25 m, unterteilt in Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich mit Sprungturm. Das Bad war, neben einer weiträumigen Liegewiese, mit 20 hölzernen Einzelkabinen, zwei Gemeinschaftskabinen für Schulklassen, sowie einem Raum für den Bademeister und zum Verkauf von Erfrischungen ausgestattet. 1968 beantragte der VEB Zinnerz Altenberg die Nutzung des verfallenden Bades als Nachklärbecken für den Bergedamm. Da es keine Möglichkeiten zum Erhalt des Bades gab, stimmte der Rat der Stadt zu. Als Entschädigung erhielt die Stadt Bärenstein 40 000,- Mark. Das Vorhaben, mit diesen Geldern ein neues Bad im Sportgelände Müglitztal zu bauen, entfiel, da der Rat des Kreises diese Mittel abzog und für den Bau des Kindergartens in Dippoldiswalde einsetzte.

Im April 1945 stürzte eine Me 262 unweit des Stadtbades ab. Der Messerschmitt-Turbinenjäger war das erste in Serie gefertigte Düsenjagdflugzeug der Welt. Bis zum Kriegsende wurden noch rund 1400 Stück gebaut.

Die einsitzigen Jäger erreichten mit zwei Turbinen-Luftstrahl-Triebwerken in einer Höhe von 6000 Metern eine Geschwindigkeit von rund 870 km/h. Damit waren sie etwa 150 km/h schneller als die Begleitjäger der Alliierten. Am 19. April 1945 flogen 155 amerikanische Bomber vom Typ B 17 einen Angriff auf Pirna. Eine Gruppe von 16 Me 262 schoss sechs B 17 Bomber ab. Bei dem Luftkampf wurden auch sieben Me 262 von den amerikanischen Begleitjägern abgeschossen, darunter auch die Me 262 im Bielatal. Der Pilot hatte das brennende Flugzeug noch verlassen, aber der Fallschirm hat sich wegen zu geringer Höhe nicht geöffnet. Der 22jährige Leutnant Gerhard Mai aus Oschatz wurde auf Dittersdorfer Flur tot geborgen und auf dem dortigen Friedhof bestattet. Der Krater war noch viele Jahre sichtbar, die landwirtschaftliche Nutzung verwischte aber später alle Spuren. Die Stelle wurde unter Mithilfe von Augenzeugen lokalisiert und die Reste der Maschine von Mitarbeitern des Institutes für Luft- und Raumfahrttechnik im Auftrag des Militärgeschichtlichen Museums Dresden freigelegt und geborgen. Die Mitarbeiter des Museums bezeichneten den Fund als „militärgeschichtlich sensationell“. Die Wrackteile sollen nach der Konservierung zusammengefügt und zur Anschauung im Museum auf eine bildliche Darstellung montiert werden.

Fortsetzung folgt
Helmut Richter, Bärenstein
Ortschronist

Ωενν μερ συ ηειτ αν φρ|ηερ δενκτ ...

(Wenn mer su heit an früher denkt ...)

Unser Hirschsprunger Sänger und Heimatdichter, der Seff Gessinger, schrieb um 1956 den Vers nieder:

„Wenn mer su heit an früher denkt, was wor dos fer ne Zeit!
‘Sis fei noch gar net lange har, vergasst dos net ihr Leit.
Es Leinöl un dor Arbernbrei, dos wor dr Sunntigsschmauß.
De Nut un aah de Armeidei, die worn be uns ze Haus.“

Als ich neulich diese Zeilen wieder las, musste ich unwillkürlich an ein Geschehen denken, das die Gemüter der Hirschsprunger eine ganze Zeit beschäftigen sollte. Es geschah zwar schon vor 150 Jahren. Damals mussten unsere Vorfahren Probleme lösen, die für uns heute gottlob nicht mehr vorhanden sind.

Man schrieb den 1. Februar 1865. Beim Hirschsprunger Mühlenbesitzer August Büttner arbeitete der in Altenberg allein wohnende Tagelöhner Carl Häntzschel. Er erhielt den Auftrag als Fuhrmann mit dem Gespann nach Bärenhecke zu fahren. In Bärenhecke hatte er einen Unfall. Dabei brach er sich das rechte Bein zweimal. Fürsorglich brachte Büttner seinen Arbeiter bei sich unter, holte Herrn Doktor Eichler aus Altenberg zur Behandlung und gewährte ihm 13 Wochen Kost und Logis. Die Arztkosten betrugen 39 Taler und 25 Neugroschen. Damals gab es noch keine Kranken- oder Unfallversicherung wie wir sie heute kennen. Herr Büttner wandte sich deshalb an den Gemeindevorstand von Hirschsprung mit der Bitte, einen Teil der dadurch entstandenen Kosten aus der Armenkasse zu zahlen. Sein Arbeiter war mittellos und der Mühlenbesitzer vermochte die Kosten auch nicht allein zu tragen.

Die Armenkasse in Hirschsprung war jedoch so gut wie leer. Für den Armenhausbau hatte man gerade einen Kredit bei der Sparkasse Altenberg nehmen müssen. Die Armenkasse selbst wurde nur aus den Umlagen der Gemeindeglieder gespeist, die anteilig am Johannistag und zu Weihnachten erhoben wurden. Daraus waren alle sozialen Leistungen der Gemeinde für Arme, Mittellose und Kranke zu bestreiten.

Der Gemeindevorstand wehrte die Bitte um finanzielle Unterstützung ab. Er begründete die Ablehnung: Büttner habe „nach den

gesetzlichen Bestimmungen Häntzschel nicht in seiner Behausung, sondern in der Bärenhecke unterbringen sollen, weil alsdann alle diesfallsigen Kosten auf die Gemeinde Johnsbach gefallen wären“.

(Bärenhecke gehört zur Gemeinde Johnsbach.)
Die Zeit verstrich. Der Gemeindevorstand versuchte das Geld für die Unfallkosten Carl Häntzschels noch anderweitig zu beschaffen. So wurde die Heimatgemeinde Obercunewalde, als Geburtsort Häntzschels; die Gemeinde Johnsbach, als Unfallort und die Stadt Altenberg, als Wohnort, um finanzielle Beteiligung gebeten. Jedoch alle lehnten das Bittgesuch der Gemeinde Hirschsprung ab.

Nach vielen Beratungen im Verlaufe des Jahres und der Mahnung zur Bezahlung der Arztrechnung einigte man sich schließlich am 19. November 1865 gütlich per Handschlag. Unter Berücksichtigung der Unterbringung Carl Häntzschels in der Mühle, „wurde der einstimmige Beschluss gefasst, das der von Herrn Büttner gebotene Vergleich, nämlich, dass derselbe die Hälfte zur Bezahlung der sämtlichen Kur- und Medizinalkosten aus seinen Mitteln übertragen wollte, angenommen“. Büttner konnte seinen Anteil der Gemeinde in Raten zahlen. Die Gemeinde bezahlte die Rechnung an den Arzt.

Erst im November 1871 sieht sich Kaiser Wilhelm I. auf Reichskanzler Bismarcks Anraten veranlasst, den Reichstag zu beauftragen, Gesetze zur finanziellen Absicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter zu beschließen. Das war beileibe kein kaiserliches Geschenk. Die Arbeiter mussten fleißig schaffen, die Beiträge für die Versicherung erarbeiten und einzahlen, um bei Bedarf Unterstützung zu erhalten. Das sollte man auch heute nicht vergessen.

(Kursiv geschriebene Texte sind wörtliche Zitate aus dem Hirschsprunger Gemeindeprotokollen von 1865, Gemeindebuch Blatt 31 + 46.)

Dieter Böttrich, 21.10.15

Informationen

Informationen der Ev.- Luth. Kirchgemeinden rund um den Geisingberg

■ Gottesdienste im Gemeindegebiet (1)

8. November - Dritttletzter Sonntag im Kirchenjahr

09.00 Uhr Altenberg, Johnsbach, Liebenau
10.30 Uhr Geising, Oberbärenburg

15. November - Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

09.00 Uhr Fürstenwalde, Schellerhau
10.00 Uhr Kipsdorf
10.30 Uhr Bärenstein, Lauenstein, Zinnwald

18. November - Buß- und Betttag

10.00 Uhr Altenberg (Regionaler Ökumenischer Gottesdienst)

22. November - Ewigkeitssonntag

09.00 Uhr Fürstenwalde, Johnsbach, Liebenau, Schellerhau
10.30 Uhr Altenberg, Bärenstein, Fürstenau, Geising

28. November

17.00 Uhr Geising (Musikalische Vesper)

29. November - 1. Advent

09.00 Uhr Liebenau
10.00 Uhr Oberbärenburg
10.30 Uhr Fürstenau

(1) - Es sind hier nur die Gottesdienste aufgeführt, die das Gemeindegebiet der Stadt Altenberg mit ihren Ortsteilen betreffen. Die Kirchspiele Dippoldiswalde (betrifft Kipsdorf) sowie Glashütte (betrifft Bärenstein, Falkenhain, Johnsbach) liegen zu einem Großteil außerhalb des kommunalen Gemeindegebietes von Altenberg. Es finden also weitere Gottesdienste im jeweiligen Kirchspiel statt, die hier nicht aufgeführt werden.

■ Martinsfest

Mittwoch, 11. November – 17.00 Uhr - Altenberger Kirche

Für **Geising** werden Start und Ziel auf Plakaten und Handzetteln bekannt gegeben.

Für alle großen und kleinen Kinder, ihre Eltern und Großeltern! Bitte Lampions und Laternen nicht vergessen!

■ Krippenausstellung

Am ersten Adventswochenende wird in der Geisinger Kirche wieder eine Krippenausstellung stattfinden. Die große Vielfalt an Formen, Materialien und Gestaltungsmöglichkeiten hat in den letzten Jahren zahlreiche Menschen begeistert.

Sa. (28.11.) 14.00-16.30 Uhr und So. (29.11.) 14.00-18.00 Uhr

Eintritt frei

■ Musikalische Vesper am Vorabend des 1. Advents

Samstag, 28. November - 17.00 Uhr in der Kirche Geising

Kantor Roy Heyne spielt an der historischen Ranfft-Orgel von 1757 altböhmische weihnachtliche Orgelmusik. Erklingen werden u.a. Hirten-Präludien von Jacob Jan Ryba.

Eintritt frei - Kollekte erbeten!

■ Adventskonzert der Musikschüler

1. Adventssonntag, 29. November - 13.30 Uhr in der Kirche Schellerhau

Eintritt frei - Kollekte erbeten!

■ Dittersdorfer Kantorei

1. Adventssonntag, 29. November - in der Kirche Fürstenau

Die genaue Uhrzeit entnehmen Sie bitte den Plakaten.

■ Musikalische Weihnacht

2. Adventssonntag, 6. Dezember - 17.00 Uhr in der Kirche Schellerhau

Es musiziert das Ensemble Cantabile (Freital) unter der Leitung von Gernot Horak, Orgel: Kantor Roy Heyne.
Eintritt frei - Kollekte erbeten!

■ Kontakt zu den Kirchgemeinden/Kirchspielen:

Pfarramt Altenberg (für Altenberg, Zinnwald, Schellerhau, Oberbärenburg) - Dippoldiswalder Str. 6, Altenberg - Tel.: 035056-32388, pfarramt@kirche-altenberg.de - Pfarrerin S. Hacker (035056-395010)

Pfarramt Geising (Geising, Fürstenwalde, Fürstenau, Lauenstein, Liebenau) - Hauptstr. 26, Geising - Tel.: 035056-31856, kg.geising@evlks.de - Pfarrer M. Großmann (035056-31856)

Pfarramt Glashütte (Bärenstein) - Markt 6, Glashütte - Tel. 035053-32957, ksp.glashuette@evlks.de - Pfarrer T. Günther (035053-30328)

Pfarramt Schmiedeberg (für Kipsdorf) - Altenberger Str. 28, Schmiedeberg - Tel.: 035052-67461 - Pfarrer J. Lorenz (035052-67745)

Gottesdienste für die Kirchgemeinde Kipsdorf

Monatsspruch November 2015:

Erbarmt euch derer, die zweifeln.

(Judith 22)

Sonntag, 15.11.

10:00 Uhr Gottesdienst in Kipsdorf mit Abendmahl

Sonntag, 22.11.

10:00 Uhr Gottesdienst in Schmiedeberg mit Verlesung Ewigkeitssonntag der verstorbenen Gemeindeglieder der „Südgemeinden“ und Kindergottesdienst

Freitag, 27.11.

14:00 Uhr Seniorenkreis in Schmiedeberg

Nimm jeden Tag neu aus Gottes Hand und freu dich an den Menschen um dich herum, solange du sie hast!

(Margarete Schock)

Anzeige

Anzeigen

Informationen

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geising

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeinde-ordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofs-wesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geising die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsvorfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | |
|--|-------------|
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 175,00 Euro |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 350,00 Euro |
| 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre) | |
| 2.1 für Sargbestattungen | |
| 2.1.1 Einzelstelle | 420,00 Euro |
| 2.1.2 Doppelstelle | 840,00 Euro |
| 2.2 für Urnenbeisetzungen | |
| 2.2.1 Einzelstelle (max. 2 Urnen) | 420,00 Euro |
| 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten | |
| nach 2.1.1 | 21,00 Euro |
| nach 2.1.2 | 42,00 Euro |
| nach 2.2.1 | 21,00 Euro |

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)¹

- | | |
|--|-------------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 230,00 Euro |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) | 370,00 Euro |
| 1.3 Urnenbeisetzung | 165,00 Euro |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 15,00 Euro pro Grablager.

Ab dem 01.01.2018 beträgt diese Gebühr 17,00 Euro pro Grablager.

V. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Kosten für Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Sargbestattungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr, Grabmal, Pflege (laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | |
|---|---------------|
| 1. Gemeinschaftsgrabstätten (einheitlich gestaltete Reihengräber) | |
| für Sargbestattung | 3.480,00 Euro |
| 2. für Urnenbeisetzung | 2.765,00 Euro |

Aufgrund der Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ab dem 01.01.2018 erhöhen sich die Gebühren für Gemein-

schaftseinzelgräber ab diesem Zeitpunkt um jeweils 40,00 Euro (2,00 Euro pro Jahr x 20 Jahre).

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	30,00 Euro
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	15,00 Euro
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	30,00 Euro
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	8,00 Euro
5. Umschreibung von Nutzungsrechten	8,00 Euro

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein
Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwal-
tung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Altenberg „Der Altenberger Bote“.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Geising.

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 27.11.2008 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 26.08.2010 außer Kraft.

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geising

Vorsitzender	Mitglied
gez.: M. Großmann	Katrin Lohse

(Siegel) Bestätigt durch die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 07.10.2015

gez.: am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes

Anzeigen

Anzeigen